

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Gerausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Erik Paepfgen, welche in Hamburg, Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreispaltige Preiszelle ober deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Gewerbe-Statistik — Umhauung — Baugewerkschafts- — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Anträge zur Generalversammlung.

## Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Poyritz i. Pommern.

## Im Streik

befinden sich die Kollegen in Teterow und Neumünster.

## Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Weller, Kampé und Richter in Eidelstedt, Brinkmann in Eidelstedt, Rod in Wandsbek, Joh. Olde in Seide i. Holst., Schmidt in Friedrichsfelde, Sebs in Darby und Bullmann in Wlmsier i. W.

Außerdem ist Zutritt fern zu halten von Glensburg.

## Konferenz.

Am 5. März 1899, Vormittags 11 Uhr, findet in Görlitz, im Saale zur „Stadt Hamburg“, Ober Steinweg, eine Konferenz von Delegirten des Agitationsbezirks Görlitz statt, umfassend den Regierungsbezirk Biegnitz und nächste Umgebung.

### Tagesordnung:

1. Agitation und Lohnbewegungen im Jahre 1899.
2. Anträge und Verfügendes.

Die Wahl der Delegirten muß in Mitglieder- versammlungen geschehen. Jede Zahlstelle kann sich durch einen oder zwei Delegirte vertreten lassen. Die Kosten der Delegirten hat jede Zahlstelle selbst zu tragen. Jedem Delegirten ist von der örtlichen Verwaltung ein Mandat auszustellen, welches auch zur Konferenz als Legitimation dient.

Die gewählten Delegirten wollen von Ihrer Wahl sofort, spätestens aber bis 19. Februar, dem Unterzeichneten Kenntniß geben.

Hermann Kupke, Görlitz, Bittauerstr. 1421.

## Gewerbe-Statistik.

Neber die Berufs- und Gewerbebezüge vom 14. Juni 1895 liegt nunmehr eine Arbeit des Statistischen Amtes vor, die uns Aufschluß giebt über die zur Zeit der Zählung in den einzelnen Gewerbeklassen und -Arten hauptsächlich beschäftigten Arbeiter. Die so ermittelten Zahlen differiren methodisch mit denen aus der Berufsbezüge. Durch die Berufsbezüge hatte sich ergeben, daß 372416 Maurer in Deutschland vorhanden seien. Wir haben die Richtigkeit dieser Zahl gleich anfangs bezweifelt und sie unter Zustimmung der vom Zentralverbande aufgenommenen Statistik richtig zu stellen versucht. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt 240000 Maurer als Gesellen in ihrem wirklichen Berufe beschäftigt sein könnten, und nun ersehen wir aus dem Band 118 der Reichsstatistik, daß wir annähernd das Richtige getroffen haben.

Der Band 118 ist ungemein lehrreich, er führt uns 110 Gewerbeklassen und 320 Gewerbearten vor; unter den letzteren befinden sich noch Sammelpositionen, da es unumgänglich ist, das Tabellenwerk auf alle in Wirklichkeit vorhandenen Gewerbespezialitäten einzurichten, ohne es in's Unermessliche und praktisch Unbrauchbare auszubehnen. Für jede Berufsart ist angegeben, wie viel Arbeiter der eigenen Art und wie viele anderen Gruppen und Arten angehörende Arbeiter darin beschäftigt wurden. Die Betriebe sind eingeteilt in Kleinbetriebe und Geschäftsbetriebe, die letzteren sind in 11 Größen-

klassen geordnet. Weiter giebt die Statistik Auskunft über die durchschnittliche Betriebsdauer der einzelnen Betriebe im Jahre und ob sie mit Motorkraft arbeiten. Die Arbeiter sind klassifiziert und spezifiziert nach der hauptsächlichsten Beschäftigung, die sie in den Betrieben der einzelnen Gewerbearten ausüben; Beschränkungen sind besonders aufgezeigt.

Für die Maurerei wurden am 14. Juni 1895 insgesamt 71886 Betriebe gezählt, davon waren Hauptbetriebe: 59784, Nebenbetriebe: 12052; in 22842 der Hauptbetriebe wurden nur Gesellen beschäftigt, 87442 Unternehmer waren also gleichzeitig ihr eigener Geselle, Arbeiter und Lehrling; in den 12052 Nebenbetrieben wurden nur 247 Gesellen beschäftigt, diese Betriebe können daher für uns vollständig in Fortfall kommen. Die Zahl der Betriebe, in denen überhaupt Gesellen beschäftigt wurden, betrug insgesamt 22889. Nach ihrer Größenklasse sind die Betriebe wie folgt angegeben: Betriebe mit 2 Personen: 5189, Zahl der Personen: 10378; Betriebe mit 3-5 Personen: 6797, Zahl der Personen: 26427; Betriebe mit 6-10 Personen: 8924, Zahl der Personen: 29798; Betriebe mit 11-20 Personen: 2711, Zahl der Personen: 89228; Betriebe mit 21-50 Personen: 2088, Zahl der Personen: 68577; Betriebe mit 51-100 Personen: 690, Zahl der Personen: 46751; Betriebe mit 101-200 Personen: 189, Zahl der Personen: 24808; Betriebe mit 201-500 Personen: 22, Zahl der Personen: 5701; und schließlich wurden in einem Betriebe 511 Personen beschäftigt.

Insgesamt wurden in der Maurerei — im Hauptbetriebe — im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit 282190 männliche und 2076 weibliche, zusammen 284265 Personen beschäftigt. Davon waren Gesellen und Arbeiter (auch Parliere) im Alter von 16 Jahren und darüber: 205418 männliche und 1828 weibliche, unter 16 Jahren 14988 männliche und 181 weibliche Personen, wovon wiederum 24197 als Lehrlinge bezeichnet sind, einer ist ohne weiblichen Geschlecht. Gewerbetätige Arbeiter (Gesellen und Lehrlinge) wurden in der Maurereibetriebe 178294 gezählt, hierunter waren 1010 Steinbauarbeiter, Zimmerer 17, und 1885 Personen anderer Gewerbegruppen, während 175899 als Maurerergesellen und -Lehrlinge beschäftigt wurden.

Dies ist aber nicht die ganze Zahl der beschäftigten Maurer. Wir müssen uns noch in anderen Gewerben umsehen. Da ist zunächst die Gewerkekategorie „Bauunternehmer und Bauunterabteilung“, die folgende 36 Gewerbearten aufweist: Abbruchunternehmer, Bahnschläger, Bauakkordanten, Baugeschäfte, Baugesellschaften, Bauunternehmer, Betonbau, Brückenbau, Bühnenbau, Bühnenmeister, Gassenbau, Dammbau, Deichbau, Dohlenbau (bei Kanalbauten), Eisenbahnbau, Eisenbahnbaunternehmer, Erdarbeitenunternehmer, Erdbauunternehmer, Fächleinleger, Grottenbauer, Hochbauten, Kanalbau, Montierbauten, Schachtbau, Schlagmeister, Schlangenmeister, Scheufensbau, Schornsteinbauten (für Fabriken), Staatarbeiten, Straßenbau, Tiefbaugeschäft, Tiefbohrgeschäft, Tunnelbohrer, Uferbau, Wasserbauten, Wegebau. Weiter gehören in diese Berufsgruppe noch der Waggereibetrieb, die Privatarchitekten und Zivilingenieure und die Feldmesser, Geometer und Kulturtechniker. In dieser ganzen Berufsgruppe waren 61237 Maurer beschäftigt. Ob und wie viel Lehrlinge in dieser Zahl enthalten sind, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich sind aber Lehrlinge dazwischen. In den übrigen Baugewerben sind gleichfalls noch eine Anzahl Maurer, sie ist aber nur Klein: Bei den Zimmerern 817, Gläsern 1, Tischlern 83, Stuckateuren 41, Dachdeckern 15, Asphaltieren 28, Brunnenaubauern 5, Gas- und Wasseranlagen 125, Ofensetzern 61. In ganzen Baugewerbe, außer dem Maurereibetriebe, waren also 61929, zusammen mit letzteren 237828 Maurer beschäftigt.

Auch diese Zahl erscheint uns noch zu klein, zumal darin enthalten sind außer Gesellen: Lehrlinge und Parliere. Wir gehen daher weiter auf die Suche und finden auch weitere 13017 Personen bezeichnet, die in verschiedenen Gewerbegruppen als sogenannte Fabrikmaurer beschäftigt sind. Es

sind aufgeführt: Kunst- und Handelsgärtner mit 10 Maurern, Holzgeräth- und Fischerei 9, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 5185, Industrie der Erden und Steine 2009, Metallverarbeitung 674, Industrie der Maschinen und Instrumente 742, Chemische Industrie 1232, Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette und Öle 585, Textilindustrie 695, Papierindustrie 362, Lederindustrie 122, Industrie der Holz- und Schichtstoffe 76, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 1257, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 14, Polygraphisches Gewerbe 8, Künstlerische Gewerbe 1, Handelsgewerbe 42, Berufeigewerbe 18, Beherbergungs- und Erziehungsgewerbe 9.

Nun haben wir eine Gesamtzahl von 250845 beschäftigten Maurern. Dem mehr lassen sich aus der Gewerbebezüge absolut nicht herauszählen. Den Beschäftigten wären nun noch die zur Zeit der Zählung Arbeitslosen und Kranken zuzuzählen und wir hätten die Gesamtzahl der Maurer, nicht nur der deutschen, sondern auch der in Deutschland beschäftigten arbeitslosen und Kranken Ausländer. Die Zahl der arbeitslosen und kranker Maurer betrug am 14. Juni 1895: 10428; diese Zahl zu der vorstehenden gerechnet, ergibt 261271.

Sollten in ganz Deutschland wirklich nicht mehr Maurer vorhanden sein? Bei der Berufsbezüge, die gleichfalls am 14. Juni 1895 stattfand, gaben sich doch 372416 Personen für Maurer aus. In unserer Aufzählung laut Gewerbebezüge würden uns also über 100000 Maurer fehlen, eine Anzahl, die sich doch irgendwie und wo bemerkbar machen müßte. Sind die Kollegen zu anderen Berufen übergegangen und haben sich bei der Zählung noch als Maurer bezeichnet? Wahrscheinlich trifft dies zum Teil zu. Auch ist eine größere Anzahl alter und inaktiver Kollegen in Betracht zu ziehen, die niemals mehr als Maurer arbeiten können, ihr Handwerk aber doch nicht verlegten wollen. In Oden und auf größeren Gütern werden diese Personen vorübergehend als Maurer arbeiten, sie sind aber weder selbstständige Unternehmer, noch Gesellen im Sinne der Gewerbebezüge, haben sich aber bei der Berufsbezüge ebenfalls als Maurer bezeichnet. Weiter wird es auch zutreffen sein, daß mancher Bauarbeiter sich als Maurer bezeichnet hat, der seiner Gewerbeart nach nicht dazu gehörte. Weiter ist bei anderen Gewerben die gleiche Differenz zwischen Berufs- und Gewerbebezüge. Im Wortort zu Band 118 heißt es diesbezüglich: „Die Berufsart Schlosserei hatte am 14. Juni 1895 nach der Berufsbezüge einen Bestand von 295700 Personen, darunter 288602 Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge; bei der Gewerbebezüge wurden dagegen in der Gewerbeart Schlosserei in 26546 Betrieben bloß 104885 Personen gezählt, darunter 77980 Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge, 72874 gehörten aber nur wirklich der Schlosserei an; andererseits arbeiteten außerhalb der Schlosserei in Betrieben der verschiedensten Art 128679 Arbeiter als Schlosser, zusammen also 195058. Gegenüber der Berufsbezüge ergibt sich somit eine Differenz von 78449 Personen, Arbeiter, die zum großen Teile ihr Gewerbe ausgeüben haben.“

Die Zahl der Maurer, mit denen wir zu rechnen haben, betrug also im Sommer 1895: 261271, inklusive Arbeitslose. Die 240000 Lehrlinge sind natürlich, soweit sie beim Handwerk geblieben sind, zu Gesellen aufgerückt; ebensolche Lehrlinge dürften inzwischen eingetreten sein. Wer auch die Tabellenliste der Maurer ist lang, und die Zahl der vorzeitig altersschwachen, der durch Krankheit und Unfall invalide gewordenen Maurer vergrößert sich mit jedem Jahre. So dürfen wir wohl annehmen, daß auch im Jahre 1898 in der Durchschnitt die Zahl der Maurer nicht bedeutend höher als im Jahre 1895 gewesen ist. Wir nehmen an, daß wir mit rund 270000 arbeitsfähigen Personen annähernd die richtige Zahl getroffen haben. Um nun festzustellen, wie sich die Zahl der organisierten Maurer zur Gesamtzahl verhält, haben wir von dieser wiederum die 24000 Lehrlinge und mindestens 20000 aus feindlich gegenüberstehende Parliere abzuziehen. Dann behalten wir 228000 Gesellen und gelegentliche Parliere übrig. Die Zahl der organisierten Maurer belief sich im Vorjahre in der Durchschnitt auf rund 76000; diese Zahl wird auch zu Beginn der diesjährigen Bauzeit richtig sein. Die Maurer gehören also



erweitert, und Graf Polabowski hätte mit einer neuen Art soziale demokratischen Terrorismus aufwarten können. So war es — jeder nur ein Unternehmer.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Die Baufeld-Männer in Weßfalen hat über die Bauten des Unternehmers Wullmann die Sperre verhängt. Die Gründe zu diesem Vorgehen sind darin zu finden, daß Wullmann am 30. November, 7. Januar, beim. Auszahlen von Vorlohn Verbandskollegen gegenüber unseren Verband als Dalkes-Organisation bezeichnete. In der Mitgliederversammlung vom 17. Januar wurde hierzu Stellung genommen und beschlossen, die dort arbeitenden Kollegen zu versichern, den Unternehmer Wullmann zu veranlassen, daß er die Beilegung zurücknehme. Diesen Auftrag führten die Kollegen aus, doch Wullmann erklärte, er könne kein Wort nicht zurücknehmen. Hierauf legten die Kollegen die Arbeit nieder. Wullmann stellte noch an die betreffenden Kollegen das Ansuchen, aus dem Verbandsauszutreten. Als die Kollegen dies ablehnten, forderte er diejenigen auf, welche im Verbands wären und weiter arbeiten wollten, ebenfalls aufzutreten. Da hier Arbeit vorhanden, haben die Kollegen nicht zu feiern brauchen, sondern haben gleich auf einem anderen Bau wieder angefangen.

In Stettin haben, wie schon in Nr. 4 kurz berichtet, die Unternehmer in einer Versammlung beschlossen, nicht mehr 60 A Stundenlohn, den sie zuerst bewilligt hatten, zu zahlen, sondern nur noch 50 A. Am Montag, 28. Januar, haben sie Feber für sich diesen Beschluß der Weßfalen-Lohnkommission brieflich mitgeteilt und am Dienstag darauf alle Stellen entlassen, die sich weigerten, für 50 A pro Stunde weiter zu arbeiten. Seitens der Baufeld-Männer in einer am Mittwoch, 26. Januar, stattgefundenen Versammlung über die Bauten sämtlicher im Vertrieht kommenden Unternehmer die Sperre verhängt. Wir machen hierbei noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß sich der Bauvertrieb Stellungen auf die Ostfälischen Eisenfeld, Langensfeld und Stettin ausbreitet. Die Kollegen werden erucht, genau hierauf zu achten, damit es den Unternehmern nicht wieder wie im November v. J. gelingt, auswärtige Kollegen zu gewinnen, die sich dann damit herauszubecken versuchen, sie hätten nicht gehängt, das in Eisenfeld oder Langensfeld sich die Kollegen im Streik befinden.

### Aus unserer Bewegung.

(Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingekaufte Montags Abends 8 Uhr.)

Die Baufeld-Männer am 10. Januar ihre Mitglieder-Versammlung ab, mit der Tagesordnung: „Der nächste Verbandsstag bzw. Stellung von Anträgen zu denselben, sowie Wahl eines Delegierten.“ Beschlüsse wurden, gegen den Beschluß des Vorstandes und Ablehnung der Bewerber beim Ausschusse, Bewerber durch den Delegierten bei den Verbandsstagen zu erheben. Anträge zu Statutenänderungen wurden nicht gestellt. Als Delegierter wurde H. Marks mit 55 Stimmen gewählt, Steinget erhielt 45, Schoppenhauer 4 Stimmen.

Am 24. Januar wurde die Generalversammlung abgehalten. Der Bevollmächtigte erstattete zunächst Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 888 gegen 268 am Schlusse des Jahres 1897. Die Gesamtsumme von Einflüssen und Beiträgen betrug M. 8996,49. Als Bevollmächtigte wurde H. Marks als Kassierer W. Otto gewählt. Betreffs der Abrechnung der Arbeitstätigkeit auf dem Bau der „Bavaria“-Kranerel wird beschlossen, die Namen der dort arbeitenden organisierten Kollegen festzustellen, da in Anbetracht der weit vorgefertigten Arbeiten jegliche anderweitige Membran ausfallslos erscheint. Wskann wurde beschlossen, in diesem Jahre eine Festlichkeit abzuhalten.

In Berlin hielten die Arbeiter am Mittwoch bei Cohn, Dönhofsstraße, eine öffentliche Versammlung ab, in der über die Gestaltung der Lohnbewegung in diesem Jahre diskutiert wurde. Nach dem einleitenden Bericht von Aug. Dähne, der eine eingehende Schilderung von den früheren und jetzigen Zuständen im Baugewerbe gab, sind bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter seit Weßten dieser Spezialbranche ganz erhebliche Schwankungen zu verzeichnen. Immer noch den jeweiligen guten oder schlechten Organisationsverhältnissen gestallten sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei allerdings auch die Geschäftskontinuität ihren Einfluss ausübte. Der Redner schilberte sodann den Verlauf der Lohnbewegung im vergangenen Jahre, deren Resultat er als nicht zufriedenstellend bezeichnete. Allerdings werde der geforderte Lohn von M. 7 täglich allgemein bezogen, sowie die höchstzulässige Lohnauszahlung des Sonnabends, abgesehen von etwachen wenigen Ausnahmen, innegehalten. Auch die neunstündige Arbeitszeit ist als feststehend zu betrachten und die Ueberstundenarbeit kann mit Beistimmung vermieden werden, wenn es die in Betracht kommenden Arbeiter an der notwendigen Energie und dem guten Willen, die Ueberstundenarbeit zu beistimmen, nicht fehlen lassen. Aber andererseits ist es nicht gelungen, den geforderten Akkordpreis aufrecht zu erhalten. Beziehungswelle durchzuführen, so daß nach wie vor die gegenseitigen Unterstellungen bei der Annahme von Arbeiten vorkommen. Auch die Durchführung einer der Hauptforderungen, Vereinfachung der Buchweiser, war nicht möglich, da sich für diejenigen, die dieses Zwischenmehrgewerbe aufgaben, wieder andere gefunden haben, die dem Unternehmer Mithungen umzusetzen. Der Redner kommt zu dem Schluss, daß eine andere Taktik als bisher in der Bewegung der Arbeiter Platz greifen müsse, um bessere Zustände herbeizuführen. Die weiteren Ausführungen und die diesbezüglichen Vorschläge des Referenten sind in nachstehender Resolution zusammengefaßt. In der hierauf folgenden längeren Diskussion, an der sich unter Anderen Dietrich, Tramer, Benner, Kempf, H. Schulz und Silberstein beteiligten, äußerten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: Die Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden. Sie hält es angebracht, der Zukunftsvorlage und des Zusammenflusses aller Arbeitgeber Berlins zu einem Arbeitgeberverband, sowie angebracht, der schweren Befristungen, welche diejenigen Kollegen treffen, welche die Sämlinge auf den Bauten an ihre Wästel machen, für unangenehm-notwendig, daß sofort alle Kollegen, welche sich mit Ausarbeiten beschäftigen, dem Verbands der Maurer Deutschlands, Baufeld Berlin 1

(Weiter) beizutreten, und daß seitens dieser Organisation in Zukunft energisch die Rechte der Kollegen vertreten werden. Zur Organisation sind alle diejenigen Kollegen zugelassen, welche sich verpflichten, nicht unter M. 7 pro Tag bei höchstzulässiger Lohnzahlung zu arbeiten, die neunstündige Arbeitszeit innehalten und den Lohn dementsprechend vereinbaren. Alle diejenigen, welche Ablehnung leisten, auf Bauten arbeiten oder sich weigern, den Kollegen den Betrag oder die abgefertigten Arbeitsbedingungen mitzuteilen, oder Prozesse beziehen, sind als Unternehmer zu betrachten und demgemäß zu behandeln. Die Lohnkommission wird beauftragt, entsprechend obigen Beschlüssen weitere Vorschläge für die Lohnbewegung zu machen. Als Delegierter der Arbeiter zu dem in nächster Zeit stattfindenden Bauarbeiter-Kongress wurde mit großer Majorität Aug. Dähne gewählt. Nachdem Dietrich noch über den Verlauf der verschiedenen Differenzen auf den einzelnen Bauten, welche die Lohnkommission beauftragt, Bericht erstattet hatte, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Die Baufeld-Männer in Berlin (Mahlhauer) hielt am 17. Januar eine Versammlung ab. Nachdem der zweite Vorlesende Karl König der Versammlung mitgeteilt hatte, daß der Bevollmächtigte Karl Mele als Delegierter für den Verbandsstag gewählt worden ist, schlug er der Versammlung vor, denselben auch zur Vorlohnkonferenz als Delegierten zu wählen. Hierauf wurde die Abrechnung vom 4. Quartal vorgelesen, die in Einnahme und in Ausgabe M. 214,35 aufweist. In der Einnahme betrug die Einnahme M. 124,25 und die Ausgabe M. 64,85. Für die Streifer Arbeiter wurden aus dem Streiflohn M. 60 bewilligt.

Die erste Mitglieder-Versammlung der neu gegründeten Baufeld-Männer in V (Zementier) fand am 22. Januar bei Wüste, Grenadierstraße 83, statt. Zunächst wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Ernst Heidepriem und als erster Kassierer Kollege J. H. Hünter gewählt. Im Punkte „Vertriebslohn“ wurden interne Angelegenheiten des Vertriebs erörtert, woran sich die Kollegen lebhaft beteiligten. In der am 19. Februar stattfindenden Konferenz für die Baufeld-Männer der Provinz Brandenburg wurde Kollege Flegel als Delegierter gewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung war Isofieren von hoher Bedeutung, als sich die Mitgliederzahl von 82 auf 125 erhöhte. Gewiß ein erfreuliches Zeichen und ein Beweis, daß guter Sinn für die Organisation den Kollegen innewohnt. Als Vertriebslohn wurde das Total des Herrn Schiller, Rosenhaldenstraße 57, beibehalten. Dort findet jeden Sonntag Morgen von 10 bis 12 Uhr die Morgensprache statt; auch werden dort neue Mitglieder aufgenommen. Nach einem Schlußwort des Vorlesenden, recht tege für den Verband zu agitieren, brachte Kollege Flegel ein Hoch aus auf den Zentralverband der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, in das sämtliche Kollegen begeistert einstimmten.

Am 10. Januar fand in „Blumarzshöhe“ zu Charlottenburg eine Generalversammlung statt. Kollege Silberstein hielt einen Vortrag über „Die Taktik der Lohnbewegung im Jahre 1899“. Redner führte ungefähr Folgendes aus: „Wenn wir über die Taktik in diesem Jahre reden wollen, so müssen wir uns vorher die Lohnbewegung vom vorigen Jahre ansehen. Wir hatten im vergangenen Jahre 109 Bauplätze, davon wurden 57 gewonnen, 33 verloren und 12 wurden mit Fortwährendem besetzt. Das meiste Geld wurde gewährt für Sperren, welche verloren gegangen sind. Es müßte nun unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß nicht so viele Bauplätze verloren gehen, denn eine jede verloren gegangene Bauplatz schwächt die Organisation. Die bisherigen Ertragsverhältnisse (8 Stunden und 60 A) scheinen keineswegs gefährdet zu sein. Dieses müßte aber nachgeholt werden. Es muß eine kräftige Agitation betrieben werden, um Kraft der Organisation eine geregelte Arbeitszeit, im Sommer wie im Winter, durch Verhandlungen mit den Unternehmern herbeizuführen. Den Maurern muß ferner daran gelegen sein, daß Gesetze geschaffen werden, welche die störenden Mißstände beseitigen; dieses Mühe besteht in Verbindung mit den anderen Baugandwerkern erreicht werden. Wir müssen festhalten, was wir bis jetzt errungen, die Organisation muß größer — das Massenbewußtsein unter den Kollegen, mehr gefestigt werden. Wir werden uns mit noch mehr Disziplin in Verbindung setzen müssen, um bei der etwaigen Frage des Abzuges sofort Front machen zu können. Dieses wird auch dann bei den Weßtern den Eindruck hervorbringen, daß sie mit dieser kompakten Masse Frieden schließen müssen. Die verloren gegangenen Bauplätze müssen wir beweisen, daß alle Taktik nicht die richtige war. Wir müssen die Ursachen der Bauplätze, aber auch ihre Wirkungen untersuchen. Die Arbeitsüberlegung wegen anderer, oder nicht organisierter, Kollegen grenzt an Brutalität. Mit unermüdlicher Agitation muß man diese Kollegen zu Kämpfern für unsere Sache zu gewinnen trachten. Ein jeder Verzicht zur Kürzung des Lohnes, einer jeden Arbeitszeitverlängerung muß strikte entgegengesetzt werden, die Mißstände müssen der Mißlandskommission oder der Verbände gemeldet werden. Wir kämpfen für keine Vorrechte, müssen aber danach trachten, so viel wie möglich für unsere Familie rauszufahren. Die Taktik unter jetziger Ära, unter dem Zeichen des Buchstabenstufes, ist aber verfehlt. In verschiedenen Gewerben fängt es schon an zu kriseln; die nächste Krise in unserem Gewerbe wird es uns lehren, welche Organisation auf die Bewegung Einfluß haben wird. Wahrscheinlich wird es die Zentralorganisation sein; wenn die Baufeld-Männer von Berlin sich Berlin anschließen, dann werden wir stark genug sein, den Unternehmern gegenüber zu treten. Ein lebhaftes Bravo zeigte dem Redner, daß er es verstanden hatte, die Meinung der Anwesenden zum Ausdruck zu bringen. In der nächsten Versammlung soll über diesen Punkt der Tagesordnung weiter diskutiert werden. Die Kollegen B. Schulze und Schönborn wurden als Delegierte zum Verbandsstagen gewählt. In die örtliche Verwaltung für dieses Jahr wurden gewählt: Schönborn als erster Bevollmächtigter und Adolff als erster Kassierer. W. n. g. empfiehlt die Broschüre: „Der Kampf gegen die Arbeiterkoalitionen.“ Preis 10 A. Ueber die Trennungfrage von Berlin wurde zur Tagesordnung übergegangen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Lohn- und Neunstundenbewegung geschlossen.

Am 11. Januar hielt die Baufeld-Männer in Döberitz eine Mitglieder-Versammlung ab. Der Kassierer verlas zunächst den Jahresbericht vom 1898 und den Abschluß vom vierten Quartal. Zu gleicher Zeit wurden auch die Bücher den Mitgliedern zur Einsicht übergeben. Im zweiten Punkt berichtete Kollege Kehr von der Streifkonferenz in Offenbach. Der Bericht wurde mit Beifriedigung entgegen genommen. Kollege Spielmann be-

merkte, daß es einer Streifkonferenz nicht zukomme, nochmals die Einsetzung einer Kommission zu empfehlen, um Seiten zu regeln, welche zu den Aufgaben der Streifkonferenz gehören. Kollege Kehr wies aber darauf hin, daß sich dies nicht auf andere machen lasse. Die Wahl des Delegierten in der 118. Wahlabschließung ergab für den Kollegen S. Schütz in Egelbach 80 Stimmen. Darauf schloß der Bevollmächtigte die gut besuchte Versammlung.

In Dortmund tagte am 21. Januar die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Im ersten Punkte der Tagesordnung erstattete der Bevollmächtigte Bericht über die Tätigkeit der Baufeld-Männer vom 30. April 1898 bis 21. Januar 1899. In dieser Zeit haben 17 Mitglieder-Versammlungen, eine außerordentliche und fünf öffentliche Versammlungen stattgefunden. In der Versammlung vom 28. Mai wurde die Lohnfrage angefaßt, jedoch erlangte dieselbe keine weitere Bedeutung, da der Vorstand davon abriet, in eine Lohnbewegung einzutreten. Den Bauarbeitern Braunschweigs und den Weßtern Dortmunds wurden je M. 20 bewilligt und den Hinterbliebenen Großtaub's M. 10 übermiesen. Die Bibliothek der Baufeld-Männer wurde durch fünf Bücher vergrößert. Mitglieder setzen sich im verfloffenen Jahre 212 auf; am Ende des Jahres betrug der Mitgliederbestand 280. Im nächstzulässigen Beiträgen wurden eingenommen M. 1544,80; die Einnahme für verkaufte Streiflohnmarken M. 30 A betrug M. 788 und für solche M. 20 A M. 186,80. Darauf erfolgte die Wahl der örtlichen Verwaltung. Als Bevollmächtigter wurde Kollege B. a. w. a. l. b. t. und als Kassierer Kollege Schiedt gewählt. Es folgte dann die Beratung der zum Verbandsstagen zu stellenden Anträge (dieselben sind an anderer Stelle unserer Blätter wiedergegeben). Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 20. Januar tagte in Dresden im „Tranon“ eine öffentliche Maurer-Versammlung. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete der Vertrauensmann, Kollege Friedrich, Bericht über die Kassierverhältnisse im vorigen Jahre. Die Einnahmen bez. Ausgaben stellten sich wie folgt zusammen:

Einnahme:		
1580 Markten & 50 A (Einkauf)	.....	M. 795,—
75108 „ „ 20 A (Beitrag)	.....	16021,00
1174 „ „ 15 „ (Grundlohn)	.....	176,10
8092 „ „ 25 „ (Streiflohn)	.....	2023,—
84515 „ „ 40 „	.....	1880,—
84045 „ „ 80 „	.....	10218,50
2871 „ „ 100 „	.....	2871,—
2757 „ „ 50 „	.....	1878,50
43 „ „ 20 „	.....	8,80
61 „ „ 10 „	.....	6,10
Sonstige Einnahmen		679,56
Zinsen		210,—
Ersparnisse		121,60
23 Freigelder		6,76
Kassenbestand von 1897		10918,98
Summa		M. 67985,19

Ausgabe:		
Reiseunterstützung	.....	M. 1869,87
Unterstützung nach § 1	.....	69,50
Hauptkasse	.....	24279,74
Agitation	.....	1712,80
Porto	.....	287,07
Annoucen	.....	191,90
Verwaltung	.....	1089,50
Grundlohn-Verwaltung	.....	2278,90
Druckkosten	.....	1480,05
Sonstige Ausgaben	.....	742,45
Kartell	.....	221,—
Bauplatze	.....	2263,81
Anderer Gemeinnützigkeiten	.....	1800,—
Summa		M. 67789,09

Demnach bleibt ein Kassierbestand von M. 20 186,10. Von den Neuzugängen wurde die Abrechnung für richtig erklärt, worauf dem Vertrauensmann Rechnung erstattet wurde. Friedrich wurde wieder zum Vertrauensmann vorgeschlagen. Wskann erstattete Kollege Bürger Bericht vom Agitationsbezirk Dresden. Es wurden 106 Versammlungen angestellt, davon konnten 11 nicht stattfinden wegen schwachen Besuchs einerseits, und polizeilicher Verbote andererseits. Weiter sind 6000 Flugblätter verbreitet worden, welche überall gut aufgenommen worden sind; aber trotzdem halten es die Kollegen aus Furcht vor Mäßregelung vom Unternehmern vielfach nicht für möglich, sich dem Verbands anzuschließen. Weiter ist in 81 Orten eine Statistik aufgenommen worden; nach dieser sind in den betreffenden Orten 7027 Maurer beschäftigt, welche einen Stundenlohn von 20 bis 50 A erhalten. Unter den 7027 Maurern befinden sich 1588 Weßtern, 272 Zementier, 5 Frauen und 10 Polier. Die Agitationskassen sind folgende Einnahme auf: vom Generalbevollmächtigten M. 1800, Dresden M. 100, Baugen M. 10; ausgegeben wurden für Arbeitsbereitschaften über Lohn M. 461,78; Diäten M. 434,40, Fahrgeb M. 240,70, Flugblätter M. 107,76, sonstige Druckkosten und Porto M. 59,80. In der Kasse verblieben M. 106,07. Zum Vertrauensmann für den Agitationsbezirk Dresden wurde Kollege Bürger wiedergewählt; zu Weßtern Max Stelzer, Richard Koch und Herm. Köhler. Kollege Forter kritisierte das längere das Vorgehen der Polizei bei unseren letzten Lohnkämpfen und forderte zum Schlusse auf, die ausgegebenen Statistiken genau auszuführen.

Am Sonntag, den 15. Januar, fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Baufeld-Männer in Döberitz bei Speyer statt. Es kam zur Beratung die Abrechnung des 4. Quartals, welche von den Weßtern für richtig befunden ist. Zum zweiten Punkte: Wahl der örtlichen Verwaltung, wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt, bis auf den Schriftführer; als solcher wurde Franz Wirtwein gewählt. Mit der Wahlung, seit zur Organisation zu halten und die Versammlung zahlreich zu besuchen, um dadurch zu beweisen, daß die Maurer geneigt sind, mitzuwirken an dem großen Werke des gemeinnützigsten Strebens zur Verbesserung unserer Lage, schloß der Vorlesende die Versammlung.

In der am 4. Januar in Friedrichsfelde stattgefundenen Versammlung wurde die bisherige Verwaltung, mit Ausnahme des zweiten Bevollmächtigten, an dessen Stelle Kollege Ernst Schiedt ertreten ist, wiedergewählt. Die am 28. Januar abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit der Arbeitsüberlegung auf dem Bau des Unternehmers Schmidt. Wie bekannt, verlangten die Kollegen 52 A

pro Stunde. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Kollegen für 50 % die Arbeit wieder aufnehmen, daß der Unternehmer sich zu weiteren Unterhandlungen bereit erklärt hat. Schmidt ließ ja auch durchblicken, daß er garnicht abgeneigt wäre, mehr zu zahlen, nur müßte er davon vorher unterrichtet sein.

Die **Zahlfälle Westbach** hielt am 22. Januar eine steno-graphisch besetzte Mitgliederversammlung ab. Zum Punkte **Lohnfrage** erlaskte die Lohnkommission Bericht. Zwei Meister hatten geschrieben und mit zwei hat die Kommission mündlich unterhandelt. Alle wollten die 40 % Stundenlohn bewilligen, es soll nur Einer den Antrag machen. Nur der Zaif ist ihnen zu weit gefegt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, darüber mit den Meistern zu unterhandeln. Der anwesende Meister Schulte erklärte sich als Erster bereit, zu bewilligen, und somit wird die Lohnbewegung wohl auf gütlichem Wege ihr Ende erreichen. Eine lebhafte Debatte, entspann sich über den Lohnaufschlag von 5 % pro Stunde für Sonntagarbeit und Ueberstunden. Meister Schulte meinte, wir sollten denselben fallen lassen. Es wurde beschlossen, diese Forderung hochzuhalten, damit das Ueberarbeiten nicht übertrieben würde. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Die **Zahlfälle Gera** hielt am 15. Januar eine gut besetzte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftsbericht des Bevollmächtigten vom verfloffenen Jahre und Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl sämtlicher Verwaltungsbeamten. 3. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. 4. Neuwahl des Kartellleiters. 5. Beschließenes. Aufgenommen wurden im verfloffenen Jahre 148 Mitglieder. Dem Kassierer wurde für richtige Abrechnung Danksage erteilt. Die drückliche Verwaltung setzt sich wie folgt zusammen: Erster Vorsitzender **Paul Zorn**, erster Kassierer **Nich. Meißner**. Als Delegierter zum Verbandstage wurde **Zorn** erwählt, doch wurde gegen dessen Wahl Protest erhoben, und die Versammlung mußte vor Erledigung der Tagesordnung geschlossen und die noch unerledigten Punkte in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, welche am 24. Januar stattfindet, erledigt werden.

Am Sonntag, 22. Januar, tagte in Eschersheim eine Versammlung der **Zahlfälle Gießen**. Im ersten Punkte der Tagesordnung hielt Kollege **Rühl** einen interessanten Vortrag über: **Der Maurer im Kampfe um's Dasein**, und welche Pflichten hat er in denselben zu erfüllen? Im Punkte **Beschließenes** wurde zunächst beschlossen, den **Zahlfälle** Kartellführer vierteljährlich mit 4. und die beiden Hilfskassierer mit je 2. zu entschädigen. Ferner wurde beschlossen, die **Streifensmarken** nur auf der Baustelle zum Verkauf auszubieten.

In der am 19. Januar stattgefundenen Hauptversammlung der **Zahlfälle Gumburg** erlaskte der Bevollmächtigte den Jahresbericht. Im verfloffenen Jahre sei überall eine rege Bau-thätigkeit vorhanden gewesen, nur in Gumburg habe es zu Anfang des Jahres so ausgefallen, als ob auch in diesem Jahre für uns wieder eine große Arbeitslosigkeit vorherrschend sein würde. Im März, April und Mai sei ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden gewesen, was sich aber in den darauffolgenden Monaten stark verminderte. Jedoch nahm die Arbeits-gelagenheit im Monat Oktober wieder bedenklich ab, um sich in den letzten beiden Monaten wieder so zu steigern, wie wir dies seit Jahren nicht gelangt haben. Allgemein könne man das verfloffene Jahr ein beschiefenes nennen. Die Wohnungs-Statistik beweise ferner, daß die Bau-thätigkeit auch in den kommenden Jahren nicht abnehmen werde. Vom Dezember 1897 bis Dezember 1898 habe sich die Zahl der leerstehenden Wohnungselemente um 1717 vermindert, trotzdem 2498 neue Wohnungselemente hinzugekommen seien, was 850 pzt. ausmache. Im Jahre 1898, als die Glanzperiode im Baugewerbe begann, waren es 250 pzt. Auch die fortgesetzt steigenden Wohnungspreise seien Beweis für den Beginn einer besseren Bau-thätigkeit. Des Weiteren rügte **Rebner** das mangelhafte Ausfüllen der Statistik. Es sei dieses auf die Gleichgültigkeit der Kollegen oder auf die Angst vor dem Parlier zurückzuführen. So lange sich die Kollegen nicht entschließen können, die Fragebogen auf jeder Arbeitsstelle gewissenhaft auszufüllen, sei das Geld für die Statistik zum Fenster hinausgeworfen. Die Verwaltung hatte sich mit neun Arbeitsstellen zu befassen. In einem Falle kam es zur Sperre, die übrigen wurden durch Vermittlung meistens sofort erledigt. In 38 Fällen mußte eingegriffen werden, um die tarifmäßige Arbeitszeit tunc zu halten. Das Verbandslog zum größten Teile an den Kollegen selbst. Alle Meinungen wegen mangelhafter Anhaltungen wurden der Behörde übermitteln und von da Abhilfe geschaffen. Ebenfalls wurden alle Verstöße gegen das **Baupolizei-Gesetz** der Behörde gemeldet. Doch müsse bemerkt werden, daß in diesem Falle, wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, oft Tage vergehen, ehe Abhilfe geschaffen werde, weil die Meldung erst den vorordentlichmächtigen Inspektoren vorliegen muß. Auf Grund dieser Thatsachen ist in Uebereinstimmung mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften dem Herrn **Baupolizei-Inspektor** unterseits ein Schriftstück unterbreitet worden, enthaltend die Forderungen und Vorschläge, welche wir für notwendig halten, um dem jetzigen bürokratischen System ein Ende zu machen und die Mitwirkung der Arbeiter bei der Bau-aufsicht zu sichern. Reiseunterstützung wurde an 186 Mitglieder gegen 200 im Vorjahre gezahlt. Die Verwaltung hat 22 Sitzungen abgehalten, sechs mit anderen Gewerkschaftsvorständen. Auf Grund eines Versammlungsberichtes im **„Echo“** und **„Grundstein“** wurde gegen den Bevollmächtigten Antrag erhoben, er werde jedoch freigesprochen. Gegen das Urtheil hat der Unter-nehmer **Wolff** Berufung eingelegt. Eine andere Sache wider **Rober** und ein Mitglied der **Zahlfälle** kommt noch. Durch den neu gegründeten **Arbeitsnachweis** in allen Vororten, in Verbindung mit der **Zentralstelle**, erhielten 121 Kollegen Arbeit hier am Orte und 49 nach auswärts. Leider giebt es noch immer eine Anzahl Summe, die das sogenannte **„Agenten-Bureau“** in Anspruch nehmen, wofür sie dann 4-6 bezahlen müssen, während sie bei uns **Auskunft** unentgeltlich erhalten, denn in 38 Fällen konnten wir der Nachfrage nach auswärts nicht ge-nügen. Die Zahl der Arbeitsuchenden konnte nicht festgestellt werden, da einige **Vorortskommissionen** diese nicht angeben haben, was im Interesse der Organisation wohl zu beauern ist. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 2450. Der Versammlungsbesuch war im Verhältnis zur Mitgliederzahl ein recht mäßiger. Die Einnahme für die Hauptliste betrug **M. 16 298.23**. An **Beitrag** wurden 20 4 wurden 20 077 mehr verkauft als im Vorjahre. Die **Kassalste** hatte eine Einnahme von **M. 6745.27**, am Schluß des Jahres einen Bestand von **M. 718**. Am Schluß seines Berichtes forderte **Rebner**

die Antowenden auf; unermüßlich für den weiteren Ausbau der **Zahlfälle** zu arbeiten. In der Diskussion wurde scharf gerügt, daß der Bevollmächtigte mit seiner Geschäftsbildungsumme sich nicht nach den jeweiligen drückenden Verhältnissen gerichtet und sich außer dem **M. 15** Entschädigung pro Monat für die Wintermonate jeden **Arbeits**tag mit **M. 6** habe bezahlen lassen. Dieses sei in der Resolution vom vorigen Jahre nicht enthalten, auch hätten die **Ausarbeit**er der Resolution dieses nicht beabsichtigt. Schließlich findet ein Antrag **Brügge** man n Annahme, wonach der Bevollmächtigte sich für jeden **Wochen**arbeits-tag **M. 6** anzurechnen hat, die **M. 15** Entschädigung werden gestrichen. Auch darf der Bevollmächtigte zu keinen **Kartell**arbeiten herangezogen werden. Die **Monats**entschädigung des Kassierers bleibt **M. 25**. Die **Neuwahl** der Verwaltung ergibt die **Wiederwahl** **Kobers** mit 152 gegen 42 Stimmen, die auf **München** fallen. Zum ersten Kassierer wird **Siebert**, zum zweiten **W. P. U. S.** und zum **Schrift**führer **Genje** erwählt. Ein Antrag **Brügge** man n **Wieder**aufnahme in den **Verband** wird abgelehnt.

Eine am 15. Januar in der **Zahlfälle Gersdorf** stattgehabte Mitgliederversammlung war ausnahmssweise gut besucht. Zunächst wurde die Abrechnung vorgelesen und für richtig befunden. Im Punkte **„Gewerkschaftliches“** erklärte die Lohnkommission, wenn die **Verhandlungen** weiter so gut befecht würden wie heute, würde sie auch wieder bei den **Unternehmern** vorstellig werden. **Betreffs** strikterer Durchführung unseres **Lohn**tarifes. Im Punkte **„Wahl der Verwaltungsbeamten“** wurde vom Kollegen **Ueberfeld** hervorgehoben, daß die **Zahlfälle** eine bessere Verwaltung als die jetzige nicht wiederfinden werde. Es wurden erwählt: Als erster **Bevollmächtigter** **Joh. Wenthin**, als erster **Kassierer** **Joh. D. Zepf**. Im Punkte **„Wahl eines Delegierten zum Verbandstage“** wurden vorgeschlagen: **Joh. Wenthin**, **Joh. Ueberfeld** und **Paul Müller**. Die Kollegen **Wenthin** und **Ueberfeld** zogen vor der Wahl ihre **Kandidatur** zurück, um eine einheitliche Wahl herbeizuführen, und **Paul Müller** wurde dann erwählt. Mit einem kräftigen **Wagnis** auf an die **Versammlung**, treu unsere **Interessen** zu vertreten, folgte Schluß.

Am Mittwoch, den 18. Januar, tagte in **Kiel** eine Mitgliederversammlung. Die verlesene Abrechnung ergab für die **Haupt**liste eine Einnahme von **M. 2057.45** und eine Ausgabe in derselben Höhe. Für den **Streifens** wurden eingenommen **M. 904**. Die Einnahme der **Kassalste** betrug **M. 947.51**, die Ausgabe **M. 878.96**, verbleibt ein **Kassal**bestand von **M. 69.25**. Die **Zahl** der Mitglieder beträgt 250, die der **Streifen**mitglieder 4. Als erster **Bevollmächtigter** wurde Kollege **Sommerfeld**, als erster **Kassierer** Kollege **Knuß** erwählt. Ein Antrag, bei **Beschluß** anzuhängen, wonach diejenigen Kollegen, die im **Afford** arbeiten, aus dem **Verbande** auszuschließen sind, wurde abgelehnt und wurden mehrere Kollegen, die diesen **Beschluß** zuwider-handelten, ausgeschlossen.

Am 8. Januar hielt die **Zahlfälle Lauenburg** ihre General-versammlung ab. Die Abrechnung vom vierten Quartal war nicht abgelehnt, da einige Mitglieder ihre **Beiträge** noch nicht entrichtet hatten. In einem kurzen **Rückblick** auf das verfloffene Jahr und auf die **Wirksamkeit** der **Organisation** in denselben, schilderte der **Bevollmächtigte** alle wichtigen Ereignisse und forder-te die Kollegen auf, auch fernerhin kräftig für den **Verband** zu wirken. Die **gesamte** Verwaltung wurde dann einstimmig **überge**wählt. Als **Delegierter** zum **Verbands**tage wurde Kollege **Wagen** Steinbel erwählt.

Am Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, tagte in **Meiningen** eine Hauptversammlung, welche gut besucht war. Es wurde zunächst die Abrechnung vom vierten Quartal vorgelesen; dieselbe wurde als richtig anerkannt. In die drückliche Verwaltung wurden die Kollegen **Hanßel** als **Bevollmächtigter** und **Ernst Vornhoff** als **Kassierer** einstimmig erwählt. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die **Beiträge** um 6.4. pro Woche zu erhöhen und die **Streifens**marken fallen zu lassen.

Am 8. Januar fand in **Meißen** eine öffentliche **Maurer**-versammlung statt, in welcher zunächst Kollege **Lorenz** in einem kurzen Vortrag über: **„Arbeiterrecht“** hielt. **Rebner** schilderte die heutige **Rechts**sprechung in Bezug auf das **Arbeits**verhältnis und unterzog die **Auslegung** der **Gesetze** durch die **Nichter** einer sachlichen Kritik. **Rebner** kommt im Laufe seiner **Ausführungen** auch auf einen am hiesigen Orte stattgehabten Fall zu sprechen, welcher auch seiner Zeit-ber **Redaktion** des **„Gr.“** unter dem Titel: **„Ein salomonisches Urtheil“** zugefandt worden sei, jedoch keine **Ernabe** gefunden habe und nicht veröffentlicht worden ist. Nach einer **Brief**stauswechslung in Nr. 45 des **„Gr.“** vom Jahre 1898 und **Meißen**: steht die **Redaktion** die **Aufnahme** unter einer **Wohlbirung** ab, mit welcher **Rebner** nicht einverstanden ist, da dieselbe den **hathäclichen** **Verhältnissen** nach **Aus**sicht des **Rebners** nicht entspricht. **Rebner** bestreitet es ganz entschieden, daß solche **Urtheile** den **Rechts**begriffen entsprechen, welche besagen, daß es genügt, wenn an einer **Zernern** zum **zünftigen** Stelle **Aus**schläge des **Unternehmens** angebracht sind, worin über das **Arbeits**verhältnis andere, als die **gesetzlichen** **Bestimmungen**, z. B. daß die **Stellung** des **Arbeits**verhältnisses jeder Zeit erfolgen kann, enthalten sind. Auch soll nach der **angezogenen** **Brief**stauswechslung-ber **Verfasser** des **salomonischen** **Urtheils** in Bezug auf die **Zuständigkeit** des **Gemeinde**vorstehers im **Frei**rum sein. Dies sei ebenfalls nicht der **Fall**. Es handelte sich nicht, wie aus dem **Urtheile** des **Gemeinde**vorstehers zu **ersehen** ist, um **Fort**setzung oder **Auf**lösung des **Arbeits**verhältnisses, sondern um eine **Forderung**. Das **Arbeits**verhältnis war definitiv gelöst, wenn auch ungelöst. **Rebner** stellt sich jedoch auf einen anderen **Standpunkt** als die **Redaktion** des **„Grundstein“** und empfiehlt, in ähnlichen Fällen immer den **Klageweg** zu beschreiten, und geht da von der **Voraus**setzung aus, daß es erstens Niemandes **Pflicht** sei, etwaige in einer **Baubude** oder sonst irgendwo angelegte **Druck**schriften zu lesen, und zweitens **summere** es **Niemanden**, was der **Unternehmer** dahin hängt oder **leben** läßt. Diese **Platate** haben in Bezug auf das **Arbeits**verhältnis keinen **Ein**fluß, abgesehen davon, daß es überhaupt unmöglich ist, solche **Platate** zu lesen, z. B. **entweder** sind dieselben zu hoch **ange**bracht, oder an einer **finsternen** Stelle u. s. w. **Aus**ländern oder **überhaupt** **Soldaten**, welche die **deutschen** **Sprache** nicht **wichtig** sind, ist es schon eine **naturliche** **Unmöglichkeit**, derartige **Platate** zu lesen. Der **Arbeits**vertrag muß von beiden **Th**eilen **ab**geschlossen sein, unter **Zustimmung** auch des **Arbeits**ers. **Rebners** **Aus**sicht wird durch die **Thatsache** bestätigt, daß heute der **betreffende** **Unternehmer** den **Arbeits**vertrag von den **Arbeits**ern unterschreiben läßt. Auch haben die **beiden** Kollegen auf **An**rathen des **Rebners** **Rechts** an das **Arbeits**gericht eingelegt und ein **obliegen**des **Urtheil** erlangt, wonach der **Unternehmer** zur **Zahlung** für 14 Tage **Lohn**

berechtigt worden ist. Man müsse darnach trachten, irgend ein für alle **ber**tragte Fälle **maßgebendes** **Urtheil** zu erlangen. Auch müsse im **„Grundstein“** diesen **Tragen** mehr **Gewicht** beizulegen werden. **Wir** möchten aber doch den Kollegen in **Meißen** den **Rath** geben, auf das **Urtheil** des Kollegen **Lorenz** in diesem Falle nicht **allzu** viel **Gewicht** zu legen. Soweit wir die **Gewerbegericht**sstelle verfolgt haben, ist es leider **Rechts**grundlag, daß der **Arbeiter** jederzeit **entlassen** werden kann, wenn der **Unternehmer** durch **An**schlag **bestimmt** gegeben hat, daß bei ihm die **Stellung** **aus**geschlossen ist. Ob der **Arbeiter** in der **Lage** war, von dem **An**schlag des **Unternehmers** Kenntnis zu erlangen, spielt in den **Gewerbegericht**sverfahren in der **Regel** eine **untergeordnete** **Rolle**. In den meisten Fällen wird **Rechts** bezüglich angenommen, daß der **Arbeiter** Kenntnis davon haben konnte. **Kollege** **Lorenz** ist auch im **Frei**rum, wenn er meint, der **Gemeinde**vorsteher sei nicht **zuständig** gewesen. **Gewicht** war er **zuständig**. Aber **keine** **Partei** ist **gebunden**, die **Vermittlung** des **Gemeinde**vorstehers **nach**zusuchen, er konnte also auch **um**gehen werden. Die **Redaktion** des **„Grundstein“** **Welter** kritisiert **Rebner**, daß in **Meißen** und **Umgebung** (ca. 40000 **Ein**wohner) immer noch kein **Gewerbegericht** vorhanden ist, und führt an der **Hand** von **Beitrag**ten die **Notwendigkeit** eines **Gewerbegerichts** vor **Augen**. Nach diesem **bes**tautigen **auf**genommenen **Vortrage** wurde zur **Wahl** eines **Delegierten** zum **Verbands**tage **geschritten** und **bereits** sich alle **Stimmen** auf **Kollege** **Otto Weinert**. Als **Vertrauens**mann wurde gleichfalls **Kollege** **Weinert** erwählt. Zu **Revisoren** ernannte die **Versammlung** die Kollegen **Rappa**, **Engler** und **Schubert**. Mit einem **kräftigen** **Schlus**swort über die **Notwendigkeit** der **Festigung** und **Ausbreitung** der **Organi**sation schloß der **Vorsitzende** die **interessante** und **gut** **besetzte** **Versammlung**.

Im **Gaishaus** **„Zur Krone“** fand am 22. Januar eine gut besetzte Mitgliederversammlung der **Zahlfälle Wetzlar** statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung erlaskte Kollege **Schulz** einen Bericht von der **Kreis**konferenz in **Offenbach**. Er stellte mit, daß **bes**lossen sei, die **Zahlfälle** **auf**zuführen, **sofort** nach **Zugang** einer **Kreis**konferenz eine **Mitglieder**versammlung einzuberufen, um die **Besch**lüsse der **Kreis**konferenz entgegen zu nehmen. Das **Einsammeln** der **Verbands**blättchen und der **Streifens**marken wurde **Kontrolle** wurde der **Verwaltung** **übertragen**. Dann wurde **bes**lossen, kein **Verbands**tage zu **beantragen**, die **Däten** der **Verbands**tage für den **Verbands**tag nach **Kon**ferenzen zu **berechnen**. Ferner soll **beantragt** werden, daß die **Zahl** der **einen** **Delegierten** **nächst**en Mitglieder von 300 auf 600 erhöht wird, damit der **Kosten**punkt für den **Verbands**tag nicht so hoch wird. Der **Konferenz**bericht vom 17. Juli v. J., zum **welchen** die in diesem Jahre **ent**retenden Mitglieder **M. 3** zum **Streifens**fonds **nach**zuschießen haben, wurde **außer** Kraft **gesetzt**, da er in unserer **Zahlfälle** nicht **durch**zuführen und auch nicht von **Nutzen** ist. Es sollen **künftig** von neu **ent**retenden **Mitglieder** nur **50** % **Einkauf**sgebühren **erhöhen** werden, wie es das **Statut** **vors**chreibt. Vom **Kollegen** **Geis** wurde **ange**fragt, ob denn die **Streifens**abrechnung vom **Frankfurt** a. M. noch nicht **halb** im **Sach**organ zum **Abdruck** käme, oder ob die **Kollegen** in **Frankfurt** dieselbe nicht **fertig** brächten. (Die **Streifens**abrechnung ist schon **längere** **Zeit** hier, aber wir können doch nicht alle **Abrechnungen** auf einmal **ber**öffentlichen, dazu **fehlt** es uns an **Platz**, D. **Red.**) Dem **Schrift**führer wurde **so**dem der **Vorwort** gemacht, daß er so **wenig** **Bes**icht an die **Redaktion** des **„Grundstein“** **einsende**. Dieser **antwortete** darauf, daß er **halb** gar keine **Verträge** mehr **einsenden** möge, da sie **entweder** in den **Papier**form **wanderten** oder so **gestirrt** wären, daß **dabon** wenig **übrig** bleibe. **Wir** können uns nicht **erinnern**, daß wir **schon** **jama**ls **einen** **Vertrag** aus **Wetzlar** hätten in den **Papier**form **wandern** lassen. **Aber** das **Recht**, die **Verträge** zu **kürzen**, können wir uns nicht **bes**cheiden lassen. **Wollten** alle **800** **Zahlfälle** des **Verbands**es **darauf** **bestehen**, ihre **Versammlungs**berichte **un**berührt **auf**genommen zu **sehen**, so würde, wenn **jede** **Zahlfälle** monatlich nur **eine** **Versammlung** **ab**hält und jeder **Bericht** auch nur **15** **Druck**zeilen **Raum** **beansprucht**, der **Platz** auf dem **Ent**ferntesten nicht **zureichen**, um nur die **Verträge** alle **unterzubringen**. **Und** das **ist** **das** **Blatt**, wäre es nur **aus** **Versammlungs**berichten **zusammengesetzt**, **dann** **nach** dem **Geschmack** der **Mehrzahl** unserer **Leser** sein würde, **was** **wagen** wir **zu** **bestimmen**. **Wenn** also die **Schrift**führer sich in Bezug auf die **Länge** der **Verträge** eine **weise** **Mäßigung** **auferlegen**, so ist **dies** eine **Tugend**, die wir **hoch** **schätzen**; und wenn sie nur **ab** und **zu** **über** die **wichtigsten** **Versammlungs**berichte **einsenden**, so **schämen** wir **diese** **Einsparung** **nach** **höher**. (Die **Redaktion**.)

Am 15. Januar fand eine Generalversammlung der **Zahlfälle Mühlheim** a. Rh. statt. Wegen zu **schwachen** **Besuches** wurde **Verband** **genommen** von der **Delegierten**wahl. Dieselbe wurde den **anderen** **Zahlfällen** der **106** **Wahl**abtheilung **über**lassen. Ferner **stellte** **Kollege** **Romeike** den **Antrag**: **„Der** **Verbands**tag möge **bes**chlossen, daß in **Zukunft** die **Wahl** der **Verbands**tagsdelegierten nach **Ab**schluß des **dritten** **Quartals** **vorge**nommen werde, weil die meisten Kollegen der **unter**liegenden **Zahlfälle** im **Winter** nach **Hause** **reisen**, und **weil** **des**halb **nicht** in der **Lage** sind, **einen** **Delegierten** aus **hiesiger** **Gegend** zu **ent**senden. **Der** **Kassierer** **verlas** die **Abrechnung** vom **dritten** **Quartal**, nachdem die **Abrechnung** von den **Revisoren** für **richtig** **gefunden**, wurde dem **Kassierer** **Dank** **ertheilt**. **Kollege** **Romeike** **betonte**, daß die **Sammlung** **zum** **Streifens**fonds im **letzten** **Quartal** **als** **kleine** **zu** **verzeichnen** ist, **troz** der **guten** **Witterung**. Es wurde **bes**chlossen, daß **während** der **beitrags**freien **Monate** **allwöchentlich** **10** % und **20** % **Marken** **vertrieben** werden sollen. **Aus**geschlossen können **das** **st** **arbeits**lose **waren**. **Sobann** **wurde** die **Verwaltungs**beamten der **Zahlfälle** **neu** **gewählt**. Es wurde der **Kollege** **Christian** **Trittel** als **Bevollmächtigter**, **der** **Kollege** **Otto** **Clodt** als **Kassierer**, und **der** **Kollege** **Simon** **Gunder** als **Schrift**führer **gewählt**. Die **Versammlungen** sollen, wie **bisher**, alle **14** **Tage** **stattfinden**. **Witer** **wurden** die **Kollegen** **Johann** **Schnitz** und **Otto** **Clodt** als **Lohn**kommissionsmitglieder **gewählt**. **Zum** **Schlus**s machte **noch** der **Bevollmächtigte** **darauf** **aufmerksam**, daß **Nachmittags** **6** **Uhr** eine **öffentliche** **Maurer**versammlung für **Köln** und **Umgebung** mit **wichtiger** **Tages**ordnung in **Köln** a. Rh. **stattfindet**.

Die **Zahlfälle Münden** hielt am 15. Januar im **Restaurant** **„Dall** **Armi“** ihre **Mitglieder**versammlung ab. Ein **Antrag** des **Kollegen** **Münz** **er** **er**, daß die **Zahlfälle** **Kassierer** **mindestens** **jeden** **Sonntag** vor **Schlus**s des **Quartals** mit dem **Haupt**kassierer **abrechnen** und die **Namen** der **rück**ständigen **Mitglieder** in der **nächsten** **Versammlung** **verlesen** werden sollen, wurde **angenommen**. Die **Abrechnung** des **Kassierers** **Hem** n wurde von den **Revisoren** in **schönster** **Ordnung** **gefunden** und **ihm** **Dank** **ertheilt**. **Ueber** die **Thätigkeit** der **Verwaltung** **berichtet** der **Bevollmächtigte**

**Göbenberger** wie folgt: Im Jahre 1898 wurden 17 Versammlungen abgehalten und zwar zwölf Mitglieder- und fünf öffentliche Versammlungen. Derselbe Weg war wesentlich ein besserer als in den Vorjahren. Während des Schreinerstreiks wurden die meisten Aufnahmen gemacht; insbesondere in der Veranlagung, in der Folge zu 10 aus Hannover referierte; hiergegen bebaute der Vorsteher, daß viele von den neu aufgenommenen Mitgliedern dem Verbande wieder den Rücken kehrien, sobald sie sahen, daß die Schreinerbewegung für die Maurerschaft keine weiteren Folgen zeitigte. Die Zahlstelle München zählt jetzt 808 zahlende Mitglieder. Durch ein treues Zusammenhalten und durch rege, unermüdete Agitation wird es diesem Stamm von Mitgliedern gelingen, die Zahlstelle München auf eine solche Höhe empor zu schwingen, daß der Zweck und Nutzen der Organisation auch für die Münchener Maurer verwirklicht wird. In allen Stadttheilen sind zur Erleichterung für die Mitglieder Bezirksstellen errichtet, bis auf den Stadtteil Lehel, wo infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen diese sich wieder auflösen mußte. Nach einigen Bemerkungen der Kollegen Schöpfungellner und Busch einer Erörterung des zweiten Vorstehers, Michael Witt, wurde der Verwaltung geboten: Erster Bevollmächtigter Göbenberger; erster Kassierer Andreas Kemm. Zahlstellenleiter: 1. Gaidhausen: Gamminger; 2. Schlachtersbierlein: Gortl; 3. Weidenbierlein: Koch; 4. Neuhäuser: Ernst; 5. St. Sigmund beim Jägerwirth; 6. G. Gatzmann bei Plonerer Franz; 7. Schwabing: Metzger; 8. Kanalmauer: Lorenz Zempfer. Ueber eine von Nürnberg ausgegangene Anregung, einen süddeutschen Maurerverband zu gründen, wurde als nächstes zur Tagesordnung übergegangen. Sodann wurden noch zum Anlauf von Sanitätsloosen 10 bewilligt.

Die Zahlstelle Novatas hielt am 7. Januar ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloß die Zahlstelle die Kollegen zum neuen Jahre dem Verbande ebenso ihre Kameradschaft zu bewahren, wie im verflochtenen Jahre. In die öffentliche Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Arnold Deder, Bevollmächtigter; Karl Veit, erster Kassierer. Als Delegierter zum Verbandstage wurde der Kollege Eduard Kunze gewählt. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung vom vierten Quartal wurde als richtig anerkannt und demzufolge dem Kassierer Decharge ertheilt.

Die Zahlstelle Dürschheim hielt am 22. Januar die erste Versammlung in diesem Jahre ab. Der vom Kassierer verlesene Kassierabschluß vom vierten Quartal forderte eine Kritik nicht heraus. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Jean Gerach, zum Kassierer Anton Schuster gewählt. Die Kollegen brachten einstimmig den Wunsch aus, den Beitrag nicht zu erhöhen, denn würde der Beitrag erhöht, dann würden die meisten Kollegen austreten, dadurch sei zu befürchten, daß schließlich die ganze Zahlstelle zu Grunde gehe. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am 14. Januar fand in Wächter's Lokal in Reichentbach i. B. eine Mitgliederversammlung, welche schwach besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende eines verstorbenen Kollegen, dessen Andenken durch Erheben von den Vätern geehrt wurde. Hierauf verlas der Vertrauensmann die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Anwesenden für richtig erklärt wurde. Die Zahlstelle zählt jetzt, da viele Kollegen abgereist sind, 155 Mitglieder. Kollege Ludwig wurde einstimmig wieder zum Vertrauensmann gewählt. Die Verrechnung des „Grundsteins“ und das Einholen der Beiträge hat vom 1. Januar ab Kollege Witsch übernommen. Als Delegierter wurde Kollege Föfster aus Plauen gewählt. Betreffs der Beitragsfrage will die Mehrzahl der Kollegen den Beitrag zum Streifonds auf 20  $\mathfrak{M}$  erhöhen und die wöchentlichen Beiträge in der bisherigen Höhe belassen. Trotzdem wurde dem Delegierten kein gebundenes Mandat mitgegeben. Im dritten Punkt wurde sehr über schlechte Gerichte und Wunden geklagt. Das „Reichentbacher Tageblatt“ hat diese Klagen getreulich abgedruckt, was voraussichtlich zur Folge haben wird, einige Bessern, herbeizuführen, denn es giebt noch einige Unternehmern, welche sich nicht gerne in Versammlungen herumjagen lassen.

Die Zahlstelle Schwein hielt am 17. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer verlas die letzte Vierteljahrsabrechnung. Selbige ergab eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von 1.883,90, für den Streifonds 1.109,40; Einnahme für die Lokalfälle inkl. Kassierbestand 1.200,65, Ausgabe 1.642,22, verbleibt Kassierbestand 1.136,43. Dann wurden als neue Verwaltungsbearbeiter gewählt: E. Reiner, erster Bevollmächtigter, G. Schürig, erster Kassierer. Dem ersten Kassierer wurde vierteljährlich 1.760 für seine Bemühungen bewilligt. Dann beschloß die Zahlstelle mit der Antwort der Meister auf unsere Lohnforderung. Die Beschlüßfassung darüber wurde bis zu der am 7. Februar stattfindenden Versammlung verschoben.

Sonntag, den 22. Januar, fand in Sobel, Kreis Friedberg, eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher die Kollegen Abel aus Wierich und Fischer aus Wiesel die Lage der Arbeiter und den Zweck der Organisation schilderten. Sämtliche anwesenden Kollegen verpflichteten sich, dem Verbande sofort beizutreten und gründeten eine Zahlstelle.

In der Zahlstelle Stolpe-Wannsee fand am 19. Januar eine Mitgliederversammlung statt, welche im neuen Versammlungslokale, „Gast Wanne“, abgehalten wurde. Sie war von 21 Mitgliedern besucht. In die öffentliche Verwaltung wurden Kollege Dauerschütz als Bevollmächtigter und Kollege Wengert als Kassierer gewählt. Beschlossen wurde noch, eine Lohnkommission zu wählen, was denn auch sofort geschah. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

In Torgelow fand am 27. Januar eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung, deren Richtigkeit die Anwesenden bestätigten. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. In die öffentliche Verwaltung wurden die Kollegen G. Hoffmann als erster Bevollmächtigter, W. K. Rupp als erster Kassierer gewählt. Danach verlas der Bevollmächtigte das Ausschreiben des Vorstandes betreffs Beiträge zur Lohnbewegung. Als Delegierter zum Verbandstage ist H. Krause-Balnewall gewählt. Dem Bevollmächtigten und Kassierer wurden für Bemühungen 1.200 pro Quartal bewilligt. Die Mitgliederversammlungen finden am Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats statt.

Am 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr, fand im „Schwalbacher Hof“ die Generalversammlung der Zahlstelle Wiesbaden

statt. Die Rühmlichkeit der Kollegen ist daraus zu ersehen, daß von 160 Mitgliedern 28 ausblieben waren. Kollege Herborn aus Frankfurt a. M. sprach sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Kollegen sich so leicht an der Veranlagung betheiligten und erklärte den Anwesenden in einem kurzen Vortrage die Bedeutung und den Nutzen der Organisation. Nachdem die Abrechnung vom vierten Quartal und vom ganzen Jahre vom Kassierer verlesen und vom ersten Anwesenden vom ersten Bevollmächtigten bestätigt worden war, wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. In die Verwaltung wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Peter Funke und als erster Kassierer Heinrich Wiese. Zu Delegierten nach Berlin zum Verbandstage wurden die Kollegen Seelgen aus Wiesbaden und Philipp Abel aus Wierich vorgeschlagen. Kollege Seelgen erhielt bei der Abstimmung 19 Stimmen und Kollege Abel zwei Stimmen, sieben Kollegen waren während der Abstimmung fortgegangen. Als dann noch verschiedene Kollegen im Punkte „Verzinsendes“ sich über einige interne Angelegenheiten ausgesprochen, folgte Schluß der Versammlung.

Am 21. Januar hielt die Zahlstelle Wolsdorf ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, die als richtig befunden wurde. Dann wurde in die öffentliche Verwaltung der Kollege Müller als Bevollmächtigter wiedergewählt und als Kassierer der Kollege Kunze. Dann wurde der Kollege Freese als Delegierter zum Verbandstage mit 18 Stimmen gewählt.

**Stuttgarter.**

Diesfeld. In der am 21. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst vom Vorsitzenden der Geschäftsberichte über das verflochtene Jahr erstattet. Nach denselben wurden im verflochtenen Jahre 25 ordentliche und eine außerordentliche Versammlung abgehalten; letztere und mehrere andere beschloßen sich mit der Lohnbewegung. Unsere Kassierberichte sind in sich entsprechend günstig, außerdem haben wir eine Wollsohle und einen Gehant angefaßt. Alsdann verlas der Kassierer die Quartalsabrechnung. Dieselbe wurde genehmigt und dem Kassierer einstimmig Decharge ertheilt. Da unsere Filiale zur Zeit unter 20 Mann zählt, wurden nur drei Mann in den Vorstand gewählt, und zwar Kollege H. W. Mann als Vorsitzender, S. H. als Kassierer und W. W. als Schriftführer. Diejenige Filiale, welche sich am 1. Januar 1899, 10. St. Sigmundstraße 2, ausgegibt. Unter „Verzinsendes“ wurde mehrfach gesagt, daß sich der Hauptvorstand zu wenig um uns kümmert, da sich doch seit gut Jahresfrist drei Filialen in nächster Nähe gesittet haben, z. B. Wülfers, Demold, Diesfeld. Es wurde lebhaft erwidert, daß Kollege Dethal in Hannover einen Vortrag hielt, aber hier vorbeigefahren sei und uns nicht liegen gelassen habe. Namentlich die kleineren Filialen bedürfen sich recht einmal der Anregung von außerhalb. Die Versammlung verlangte vom Vorsitzenden Aufklärung, weshalb wir auf den Verbandstage nicht vertreten gewesen seien. Der Schriftführer bestätigte, was wir unseren Bericht von der Wahl rechtzeitig abgeheißelt, doch er noch Wilsdorf habe. Der Vorsitzende wurde beauftragt, gelegentlich beim Hauptvorstande anzuklopfen, an welcher Filiale es denn eigentlich gelegen habe, die den Bericht über die Wahl nicht rechtzeitig eingeholt, so daß der ganze Wahlkreis: Dortmund-Wülfers-Diesfeld-Demold nicht vertreten war. Auch die Eisenbergrüchler betreffs Erhebung eines eigenen Jahrganges kam noch zur Sprache. Da sie nicht stimmt, war man allgemein der Ansicht, es sei doch ein Fehler, wollte man ein eigenes Jahrgang gründen. Die Wilsfelder Kollegen sind der Ansicht, daß der „Grundstein“ als Jahrgang beibehalten wird. Viel richtiger wäre es gewesen, wenn der Verbandstag einen besondern Vamant angestellt hätte.

Bredlau. Am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand in Martin's Lokal die Generalversammlung statt, in welcher zunächst der Vorsitzende, Kollege Reichelt, Bericht über den in Halle a. d. S. stattgefundenen Verbandstag erstattete. Eine lebhafteste Debatte entwickelte sich über die Münchener Streikangelegenheit. Verschiedene Redner konnten sich mit der in zwei Jahren einzufließenden Arbeitslosenunterstützung noch nicht so ganz einverstanden erklären; sie meinten, daß eine Verlesung des Verbandes dadurch entstehen werde. Ferner erstattete Kollege Reichelt den Vorstandbericht. Er theilte mit, daß im Laufe des Jahres eine Generalversammlung, 21 Mitgliederberausstellungen und eine öffentliche Rathgebunden haben, außerdem drei Lohnkommissionen und eine Besprechung mit den Prinzipalen. In der letzteren wurde der neue Lohnsatz überdacht und mit einigen kleinen Änderungen von den drei größten Geschäften angenommen. Am Anfang des Jahres 1898 zählte die Zahlstelle 87 Mitglieder, aufgenommen wurden 25, getreten 2, es reifen ab 16, mithin sind gegenwärtig 64 Kollegen am Orte organisiert. Auch fanden hier regelmäßig Revisionen der Kasse statt. Den Kassierbericht gab der Kassierer, Kollege An dersee. Die Gesamteinnahmen betragen 1.422,70, die Ausgaben 1.89,63; an die Hauptkasse wurden 1.249,90 abgeliefert. Für Streiks wurden 1.70 gesammelt. Dem Gesamtvorstande ertheilte man darauf für seine Thätigkeit Decharge. Die Neuwahl der Zahlstelle ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Reichelt, 1. Kassierer An dersee; zu Neuwahlen wurden die Kollegen Pohle und Schindler gewählt. Unter „Verzinsendes“ fanden einige innere Vereinbarangelegenheiten ihre Erledigung. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlungen immer wieder recht gut zu besuchen; auch sei es jedes Kollegen Pflicht, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mit thätig zu sein. Mit einem Hoch auf die hiesige Zahlstelle wurde die gut besuchte Versammlung sodann um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Chemnitz. Am 21. Januar fand unsere Mitgliederberausammlung, hier statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde an Stelle des Kollegen Hölzig der Kollege Spitzer zum Schriftführer gewählt. Nachdem wurden die vom Verbandstage beschlossenen Statuten den Kollegen bekannt gegeben. Zum Punkte „Verzinsendes“ wurde über die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Tariffs beraten, der besonders bei der Firma Spietz während des Winters verlegt worden ist. Es wurde beschloßen, zur Regelung dieser Angelegenheit in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Zu unserer Unterthützung bitten wir, den Bezug der Stukture nach hier fern zu halten. Am zehn Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die Stukture hielten am 16. Januar ihre Versammlung ab; trotzdem sämtliche Werkstätten durch Postkarten eingeladen wurden, konnte der Besuch nur mäßig genamit werden. Der Verbandsbevollmächtigte gab zunächst die Ab-

rechnung vom vierten Quartal 1898. Dieselbe zeigte, daß gegenwärtig in Dresden dem Verband 114 Kollegen angehören. Im Einzelnen sind zu verzeichnen: Für Marken 1.20  $\mathfrak{M}$ , 1.226,20, für Marken 1.10  $\mathfrak{M}$ , 1.170, in Summa 1.277,90. Davon wurden 66  $\mathfrak{M}$  = 1.185,96 an die Hauptkasse gefandt. Weiter: Bericht über den Vertrauensmann über den Stand des Streifonds: Kassierbestand am 30. September 1.171,94; Einnahme im vierten Quartal 1.823,45, in Summa 1.498,89; Ausgabe im vierten Quartal 1.61,63, verbleibt somit ein Betrag von 1.443,76. Ueber, muß bemerkt werden, daß von den 114 Verbandsmitgliedern 28 Kollegen keine Beiträge zum Streifonds entrichten. Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: Veranlagung des Tarifs. Der jetzt gültige, am 14. Mai 1897 von Meißner und Gellen vereinbarte Tarif, läuft am 30. April d. J. ab. Es wurde deshalb eine aus fünf Kollegen bestehende Kommission gewählt, welche den Tarif zu revidiren und das Resultat in nächster Versammlung vorzulegen hat. Im „Gewerkschaftliches“ wurde zunächst eine Statistik verlesen, wonach z. B. in Dresden 181 Stukture anwesend sind, von denen 67 dem Verbande nicht angehören. Weiter berichtete die Arbeitsnachweis-Kommission, daß in horiger Woche vier Meister, in ihrer Eigenschaft als Meister des Arbeitsnachweises, daselbst erschienen sind. Zum Schluß machte der Vertreter im Gewerkschaftsratel noch darauf aufmerksam, daß nächstens eine große Bauarbeiterversammlung stattfinden und fordert zu regem Besuch auf.

Dillstedt. Am Sonntag, den 22. Januar, Vormittags 11 Uhr, fand im Lokale des Herrn von der Warth, Neubrückstraße, eine öffentliche Versammlung der Stukture und Meisterer statt. Es wurde ein von der Lohnkommission ausgearbeiteter Lohnsatz vorgelegt, welcher eine rege Diskussion hervorrief. Die Lohnkommission berichtete, daß die im Tarif enthaltenen Lohn- und Preisätze im Wesentlichen dieselben seien, die sie mit der Meistervereinigung vereinbart hätte; die Meister seien aber trotz ihres Verprechens nicht geneigt, den vereinbarten Stundenlohn von 65  $\mathfrak{M}$  für Stukture zu bezahlen, und ebenfalls widerstrebten auch in den meisten Geschäften die verlangten Aufordpreise nicht bezahlt. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Beschränkung ausgeprochen, daß die im Tarif festgesetzten Preise zu niedrig bemessen seien. Ferner wurde noch verlangt, daß für die Ueberstunden 10  $\mathfrak{M}$  Zuschlag zu zahlen seien, ebenso für Nachtarbeit 30  $\mathfrak{M}$ . Dieser Antrag wurde angenommen. Nachdem die zahlreichen anwesenden Stukture und Meisterer aufgefordert wurden, nun auch für die strikte Durchsührung dieses Lohnsatzes einzutreten und zu diesem Zwecke sich alle sammt und sonder dem Verbande anzuschließen, wurde die Versammlung zu 11 Uhr geschlossen.

Am Sonntag, den 29. Januar, hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer gab den Rechenschaftsbericht vom vierten Quartal und theilte mit, daß zu seinem Bedauern der Mitgliederbestand wieder auf 72 herabgesunken sei. Des Ferneren wurde besprochen, wie dem in der öffentlichen Versammlung beschlossenen Lohnsatz Geltung zu verschaffen sei. Es wurde beschloßen, den Meistern denselben anzubieten und sie aufzufordern, innerhalb acht Tage eine Erklärung abzugeben, die von einem Mitgliede der Lohnkommission einzuholen sei. Nach dieser Erklärung wird sich unser Verhalten den Meistern gegenüber zu richten haben. Unter „Verzinsendes“ wurde dem früheren Vorstande ein Lob ausgesprochen und der jetzige Vorstand aufgefordert, ebenfalls in diesem Jahre seine Pflicht zu thun.

Sagen. Am Sonnabend, den 21. Januar, fand im Janzen'schen Lokale eine gut besuchte Mitgliederberausammlung statt. Die Beiträge werden hier sehr pünktlich bezahlt. Angenommen wurden zwei neue Mitglieder. In „Verzinsendes“ wurde vom Kollegen Menge, Vertrauensmann der Demolder Filiale, das Gehalt von Bauernamen einer herben Kritik unterworfen und gewarnt, trotz des vielen Annonciren der Firma dort Arbeit zu nehmen. Da der Kollege Menge schon ein paar Jahre dort arbeitet, ist seinen Worten voller Glaube zu schenken. Es wurde noch zur besseren Agitation für den Verband aufgefordert und sodann die Versammlung gegen 12 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Krefeld. Die am 15. Januar stattgefundene Stuktureberausammlung war gut besucht, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil es eine Generalversammlung war und die Vorstandswahl stattfand. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Dohmen als erster Vorsitzender, Kollege Müller als zweiter Vorsitzender, Kollege Gerling als Kassierer wiedergewählt, dessen Stellvertreter wurde Kollege Dohmen sen. Als Schriftführer wurden gewählt Dohle und Schütz. Im Punkte „Verzinsendes“ wurde in Anregung gebracht, eine Abendunterhaltung zu veranstalten und dazu einen Gesangsverein einzuladen. Nach einer regen Diskussion konnte man zu einem Resultat nicht gelangen, weshalb dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden soll. Nach einem Vortrage des Kollegen Dohmen jr., worin er die Wilsstädte an dem hiesigen Baustellen betreffs der Aborte gethelle, wurde die Versammlung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist jochen das 18. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zwei Nachrufe. — Die Holzspielwaaren-Hausindustrie im oberen Erzgebirge. Von Emil Hofenow. — Mofinella. Von A. D. Olbrecht. — Notizen: Das Parteilarchiv und seine Benutzung. Von Max Neikau. Die neue Ueberbrückung der Stromschnellen des Nagara. Von F. M. Grempe. Staatspässe für die Baumwoollspinnerelbhaber in Japan. — Feuilleton: Meißnische Streifzüge. Von Franz Weßling. (Fortsetzung.)

**Wichtiges.**

Stendal. Versammlungsanzeige ging für Nr. 4 zu spät ein, sie ist daher in diese Nummer aufgenommen. Eine Anzeige für die Versammlung am 22. Januar ist uns nicht zugegangen; daß Sie uns der Unterlassung dieser Anzeige beschuldigen, finden wir auch nicht schön.

Münster i. W., Sch. Ihr Brief ging uns erst zu, als die Drucklegung der Nr. 4 schon begonnen hatte. Eine frühere Befamitgads-ber Sperre als in dieser Nummer war daher nicht möglich.

Dürschheim. Eine Annonce hat Ihrem Briefe nicht beigelegen.

### Abrechnung

#### über den Maurerstreik in Frankfurt a. M.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreiffonds	M. 17929,88
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandsmitglieder	1881,72
Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	8800,—
Von Kollegen in Düsseldorf	51,25
Privaten	75,80
Summa	M. 28088,10
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden:	M. 20185,80
- Messenunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	1196,84
- Fernhaltung des Bezuges	8160,87
- Fortschaffung zugewogener Kollegen	625,28
- Nachschub und Unterstützung Inhabiter	21,50
- Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	94,90
- sonstige Ausgaben	202,26
Summa	M. 26288,90

#### Bilanz.

Einnahme	M. 28088,10
Ausgabe	26288,90
Bestand	M. 1749,20

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1898.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren:  
Konrad Guth, Ferd. Penninger, Valentin Meyer.  
Die Streikkommission:  
H. Herborn, Johann Graf.

### Abrechnung

#### über den Maurerstreik in Pantow b. Berlin.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreiffonds	M. 200,—
dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds	72,30
Durch Markenverkauf	499,75
Summa	M. 772,05
Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden:	M. 581,70
- Fortschaffung zugewogener Kollegen	2,—
- Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	74,80
- sonstige Ausgaben (Warenkontrolle)	25,15
Summa	M. 683,65

#### Bilanz.

Einnahme	M. 772,05
Ausgabe	683,65
Bestand	M. 88,40

Pantow, den 8. Januar 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren: Fritz Wree, Wilhelm Pohl.  
Für die Streikkommission:  
Gustav Maschke, Wilhelm Mahrin.

### Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.  
St. Hamburg.

#### Bekanntmachung.

Gemäß § 27 des Verbandsstatuts veröffentlichte wir hiermit die zum fünften in Berlin stattfindenden Verbandstage eingegangenen Anträge.

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

1. **Berlin I (Püker).** Die Zeitgemeinschaft ist für den ganzen Verband anzuknüpfen, weil sie die beste Gewähr für die stetige Entwidlung des Verbandes ist.

#### Zu § 1. Zweck des Verbandes.

2. **Vorstand.** Dem letzten Theile des § 1 hinter a o folgende Fassung zu geben: „Ferner kann der Verband seinen Mitgliedern gewähren:

1. Nachsicht in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandszugehörigkeit gerathen, ferner in Krankenfällen, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung-Angelegenheiten, soweit dieselben die Reichsversicherungsgeetze betreffen, nach Maßgabe des § 10.

2. Messenunterstützung nach Maßgabe des § 6 und Unterstützung an Mitglieder und an Nichtmitglieder, die infolge ihrer Thätigkeit für den Verband oder durch Arbeitseinstellung und Missperrung arbeitslos geworden sind.“

#### Zu § 2. Beitritt.

3. **Wafungen.** Die Worte „und diesen verwandte Berufsangehörigen“ zu streichen.

4. **Flensburg.** Nur solche Maurer zum Verbandszugezulassen, die eine dreijährige Lehrgangzeit hinter sich haben.

#### Zu § 4. Beiträge betreffend.

5. **Stellung.** Zur Geschäftsordnung. Die Beitragserhöhung muß, um gültig zu sein, mit einer Majorität von mindestens zwei Dritteln beschloffen werden.

6. **Berlin I (Püker).** Das Eintrittsgeld beträgt in neu gegründeten Zählstellen 50  $\%$ , in Zählstellen, die länger als ein Jahr bestehen, 1  $\%$ .

7. **Magdeburg.** Wenn Eintritt sind die Beiträge für den Monat, in welchem derselbe erfolgt, mit zu entrichten.

8. **Dudenhofen (Gessen).** Das Eintrittsgeld auf M. 1 zu erhöhen.

9. **Berlin I (Püker).** Die Beiträge werden auf 20, 25 und 30  $\%$  festgelegt und sind ohne jeglichen Abzug der Zentralkasse zugunsten:

Zur Verteilung der örtlichen Verwaltungskosten und zur Annullation eines örtlichen Fonds werden Zuschlagsbeiträge sammtarisch festgelegt, die in seiner Zahlstelle unter 5  $\%$  wöchentlich

betragen, aber auch den für die Zahlstelle festgesetzten Zentralbeitrag nicht übersteigen dürfen.

10. **Nienstedten.** § 4 folgende Fassung zu geben: Die Höhe derselben beträgt pro Woche 15  $\%$  in Orten, wo ein Lohn bis M. 8,50 verdient wird, von M. 8,50 bis M. 5 20  $\%$ , über M. 5 30  $\%$ .

11. **Wolfsburg.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 20  $\%$  zu erhöhen.

12. **Wolfsburg.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 20  $\%$  zu erhöhen. Außerdem soll jeder Zahlstelle verpflichtet werden, einen obligatorischen Streiffondsbeitrag einzuführen, wenn der Stundenlohn mehr als 30  $\%$  beträgt. Die Höhe des Streiffondsbeitrages soll nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Zahlstellen bemessen werden.

13. **Wolfsburg.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 20  $\%$  zu erhöhen. In Orten, wo ein Tagelohn von M. 2-3 verdient wird, werden 15  $\%$  pro Woche gezahlt, wo M. 3-4 verdient wird, 20  $\%$ , von M. 4-5 30  $\%$  und von M. 5-6 40  $\%$  pro Woche; der Streiffondsbeitrag besteht, doch wird das Geld ohne Abzug an die Hauptkasse gefandt.

14. **Wolfsburg a. d. S.** Der Verbandstag möge den Beitrag auf 30  $\%$  erhöhen und den Streiffonds beschreiben lassen. Die Streiffondsbeiträge sollen jedoch nur an Nichtmitgliedern vertrieben werden.

15. **Schaafheim.** Der Beitrag soll betragen bis zu 30  $\%$  Stundenlohn 15  $\%$  bis 40  $\%$  25  $\%$ , bis 45  $\%$  30  $\%$  und über 45  $\%$  Stundenlohn 40  $\%$ .

16. **Schaafheim.** Den wöchentlichen Beitrag für neun Monate auf 30  $\%$  festzusetzen, denselben aber für die drei Wintermonate auf 10  $\%$  zu bemessen und dafür die Streiffondsbeiträge zu beschließen.

17. **Gr. Wodern.** Der wöchentliche Beitrag ist in seiner jetzigen Höhe beizubehalten, der Streiffondsbeitrag ist aber nach Lohnhöhe für gewisse Monate festzusetzen.

18. **Cuxhaven.** Die Beiträge sind einheitlich zu gestalten.

19. **Altenburg.** Der Beitrag soll betragen bis zu 25  $\%$  Stundenlohn 20  $\%$ , bis zu 40  $\%$  Stundenlohn 25  $\%$ , bis 45  $\%$  Stundenlohn 30  $\%$ , bis 50  $\%$  Stundenlohn 35  $\%$ , über 50  $\%$  Stundenlohn 40  $\%$ . Der Streiffondsbeitrag kommt in Wegfall.

20. **Alzei.** Bei einem Stundenlohn von 28  $\%$  beträgt der wöchentliche Beitrag 20  $\%$ ; der Streiffondsbeitrag besteht.

21. **Griseheim-Formerleben.** Der wöchentliche Beitrag wird auf 35  $\%$  erhöht, dagegen der Streiffonds aufgehoben.

22. **Duisburg.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 25  $\%$  zu erhöhen, ebenso der Streiffondsbeitrag unter der Voraussetzung, daß derselbe möglichst obligatorisch eingeführt werde.

23. **Frankfurt a. M.** Der wöchentliche Beitrag wird unter Wegfall des Streiffonds auf 40  $\%$  festgelegt.

24. **Fischer.** Bei einem Stundenlohn von 45  $\%$  beträgt der wöchentliche Beitrag 30  $\%$ ; der Streiffonds kommt in Wegfall.

25. **Salzgitter.** Der wöchentliche Beitrag wird für Kollegen, die bis zu M. 8 verdienen, auf 15  $\%$  festgelegt; wo mehr verdient wird, sollen die Kollegen 20-25  $\%$  zahlen.

26. **Münchheim.** Die Beiträge sind in ihrer bisherigen Höhe zu belassen, dagegen ist der Streiffondsbeitrag obligatorisch einzuführen.

27. **Bunzlau.** In Beträgen, die zu zahlen: In Orten, wo der Lohn bis M. 3 beträgt, 20  $\%$ , bis M. 4 30  $\%$  bis M. 5 40  $\%$ , über M. 5 50  $\%$ .

28. **Segeberg.** Die Beiträge zum Streiffonds fallen weg; die wöchentlichen Beiträge sind wie folgt festzusetzen: Bei einem Stundenlohn von 30  $\%$  und weniger sind 15  $\%$ , von 30-40  $\%$  20  $\%$ , von 40-50  $\%$  30  $\%$  und 50-60  $\%$  40  $\%$  zu zahlen.

29. **Gransberg, Gieselsbach, Königs-Wüsterhausen, Steinbach, Hohndobelen, Mainz, Schäft a. d. Müder, Hahle, Hirschthal, Geisenkirchen, Nuppenstein, Garheim, Hedenbergen, Hünneberg, Wölfelsleben, Langen.** Der wöchentliche Beitrag ist unter Wegfall des Streiffondsbeitrages auf 30  $\%$  pro Woche festzusetzen.

30. **Unter der gleichen Voraussetzung wird von Speyer, Cammer, Wernborn, Winden, Burg, Landsberg, Mauthausen, Nordhausen ein Wochenbeitrag von 25  $\%$  in Vorschlag gebracht.**

31. **Semlingen.** Die Streiffondsbeiträge sind in Wegfall zu bringen und die wöchentlichen Beiträge in der Weise festzusetzen, daß sie bei einem Stundenlohn von 50  $\%$  pro Woche 50  $\%$  betragen.

32. **Wradewede.** Die Beiträge betragen bis M. 3 Lohn 15  $\%$ , bis M. 4 20  $\%$ , bis M. 5 30  $\%$ , bis M. 6 und darüber 40  $\%$ . Außerdem soll in den Monaten Mai, Juni und Juli ein Extrabeitrag von 50  $\%$  pro Mitglied und Monat erhoben werden.

33. **Weerane.** Die wöchentlichen Beiträge werden bei einem Tagelohne bis zu M. 8,50 auf 25  $\%$ , bei einem höheren Verdienste auf 35  $\%$  festgelegt.

34. **Stettin.** Die Streiffondsbeiträge werden obligatorisch eingeführt. Es kommen zur Erhebung: Bis zu M. 3 Tagelohn 20  $\%$ , bis zu M. 4 30  $\%$ , M. 5 40  $\%$ , M. 6 50  $\%$ . Ferner soll nur eine Beitragsklasse von 20  $\%$  pro Woche eingeführt werden.

35. **Langenberg.** Beitragshöhe und Zahlungsform sind unverändert zu lassen, dagegen sind die Streiffondsbeiträge unverkürzt an die Hauptkasse abzuführen.

36. **Lüben.** Der wöchentliche Beitrag wird um 5  $\%$  erhöht; bei einem Stundenlohn von 30  $\%$  sind wöchentlich 10  $\%$  als Streiffondsbeitrag zu zahlen, bei höheren Löhnen entsprechend mehr.

37. **Nienstedten.** Diejenigen Zahlstellen, in welchen der tägliche Lohn M. 2 beträgt, zahlen 20  $\%$  Beitrag, die übrigen Zahlstellen je nach der Höhe des Lohnes einen bestimmten

Prozenttag mehr, bezw. weniger. Der Streiffondsbeitrag kommt in Wegfall.

38. **Wetze.** Die Streiffondsbeiträge kommen in Wegfall. An wöchentlichen Beiträgen werden erhoben: Bei 30  $\%$  Stundenlohn 25  $\%$ , bei 40  $\%$  Lohn 30  $\%$ , bis 50  $\%$  Lohn 35  $\%$  und bei 60  $\%$  und darüber 40  $\%$ .

39. **Nowawes.** Die wöchentlichen Beiträge werden wie folgt festgelegt: In Orten, wo der Lohn von M. 2-3 beträgt, 15  $\%$ , von M. 3-4 25  $\%$ , von M. 4-5 30  $\%$  und über M. 5 hinaus 35  $\%$  zu zahlen.

40. **Teerow, Danzig.** Unter Berücksichtigung der Sammlung zum Streiffonds ist der wöchentliche Beitrag in beiden Klassen um 10  $\%$  zu erhöhen.

41. **Barth.** Der Beitrag darf in Orten, wo bis zu 30  $\%$  Stundenlohn gezahlt wird, 25  $\%$  pro Woche nicht übersteigen.

42. **Lehrern.** Es sind drei Beitragsklassen einzuführen. Die erste Klasse umfaßt die Mitglieder, die bis zu 35  $\%$  Stundenlohn verdienen, der Beitrag beträgt 15  $\%$ ; bei einem Stundenlohn von 40  $\%$  an werden 20  $\%$  und bei einem Stundenlohn von mehr als 40  $\%$  werden 30  $\%$  Beitrag pro Woche gezahlt.

43. **Melsen.** Der Wochenbeitrag wird von 15 auf 25  $\%$  erhöht, die Streiffondsbeiträge kommen für die Mitglieder in Wegfall.

44. **Cöpenick.** Die Zahlstellen zu verpflichten, einen bestimmten Beitrag zum Streiffonds zu zahlen. Sollte der Streiffonds in Wegfall kommen, dann ist der wöchentliche Beitrag auf 60  $\%$  zu erhöhen.

45. **Gräfenhainichen.** Die Beitragsleistung ist in der Weise zu regeln, daß bei M. 2-3 arbeitsfähigen Tagelohn 15  $\%$ , bei M. 3-4 20  $\%$ ; bei M. 4-5 25  $\%$  und über M. 5 30  $\%$  pro Woche zu zahlen sind.

46. **Dorrmund, Wilsel.** Den wöchentlichen Beitrag von 20 auf 40  $\%$  zu erhöhen.

47. **Wetba.** Die Beiträge sind nach Klassen festzusetzen, sie betragen bei einem Stundenlohn bis zu 40  $\%$  20  $\%$ .

48. **Harleben.** Der Verbandstag möge feste Beiträge einführen. Bei einem Stundenlohn von 40-45  $\%$  haben dieselben 35  $\%$ , anstatt wie bisher 30  $\%$ , zu betragen. Die Sammlungen zum Streiffonds kommen in Wegfall.

49. **Waffenwiesbach.** Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Verdienste. Bei einem Stundenlohn von 40-45  $\%$  müssen die Beiträge wöchentlich 35  $\%$  betragen.

50. **Torgelow.** Der Streiffonds kommt in Wegfall. Der wöchentliche Beitrag ist bei einem Tagelohne von M. 3 bis M. 3,50 auf 20-25  $\%$  festzusetzen.

51. **Entheim.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 40  $\%$  festzusetzen.

52. **Gelle.** Bei einem Lohnlag von M. 8,50 pro Tag sind 25  $\%$  Beitrag pro Woche zu zahlen; in Städten, wo ein höherer Lohnlag besteht, sind die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Der Streiffonds wird aufgehoben.

53. **Istern.** Die Beiträge sind für 45 Wochen jährlich zu erheben.

54. **Erfurt.** Die Erhöhung der Beiträge hat in der Weise einzutreten, daß bei M. 3 Lohn 30  $\%$  ufw. pro Woche zu zahlen sind.

55. **Stonnberg b. Wiesbaden.** Der Beitrag ist von 20  $\%$  auf 30  $\%$  pro Woche zu erhöhen. Der Streiffonds kommt in Wegfall.

56. **Stendal.** Der Beitrag ist unter Abschaffung des Streiffonds für verheiratete Mitglieder auf 20  $\%$ , für unverheiratete auf 25  $\%$  pro Woche festzusetzen.

57. **Delmenhorst.** Der Beitrag beträgt pro Woche 30  $\%$ . Der Streiffonds kommt in Wegfall.

58. **Schleifau.** Die wöchentlichen Beiträge betragen bis zu 35  $\%$  Stundenlohn 20  $\%$ , bis zu 50  $\%$  Stundenlohn 30  $\%$  und über 50  $\%$  Stundenlohn 40  $\%$ ; überall unter Abschaffung der Streiffondsbeiträge, da für letztere keine bestimmte Grenze festgelegt und die Leistung des einzelnen Mitgliedes unkontrollierbar ist.

59. **Güßlin.** Bei einem Tagelohn von M. 4 sind die Beiträge von 20 auf 25  $\%$  zu erhöhen. Die Sammlungen zum Streiffonds kommen in Wegfall.

60. **Hodejuch.** Bei einem Stundenlohn von 40  $\%$  ist der wöchentliche Beitrag auf 30  $\%$  festzusetzen.

61. **Eberwade.** Die Beiträge sind von 15  $\%$  auf 25  $\%$  zu erhöhen, dagegen kommen die Sammlungen zum Streiffonds in Wegfall.

62. **Schackensleben.** Die regelmäßigen Beiträge sind auf 25  $\%$  festzusetzen, die Streiffondsbeiträge fallen fort.

63. **Wiesbaden.** Der wöchentliche Beitrag wird auf 35  $\%$  festgelegt.

64. **Gr. Ammensleben.** Die Beiträge sind in der Weise festzusetzen, daß bei einem Stundenlohn von 25 bis 35  $\%$  15  $\%$ , bei 35 bis 40  $\%$  20  $\%$ , bei 40 bis 50  $\%$  30  $\%$  und über 50  $\%$  40  $\%$  zu betragen, jedoch soll bei einem Stundenlohn von 25  $\%$  die Verpflichtung wegfallen, zum Streiffonds Beiträge leisten zu müssen.

65. **Kirchdorf.** Der Verbandstag möge einen Einheitsbeitrag von wöchentlich 25  $\%$  einführen.

66. **Gr. Salze.** Bei einem Tagelohn bis zu M. 4 betragen die wöchentlichen Beiträge 20  $\%$ , über M. 4 25  $\%$ . Die Streiffondsbeiträge kommen in Wegfall und ist dafür ein monatlicher Extrabeitrag, wie er in früheren Jahren bestand, dem Lohn entsprechend einzuführen.

67. **Enslin.** Bis zu 30  $\%$  Stundenlohn sind 20  $\%$  als Beitrag zu zahlen. Bei höheren Stundenlöhnen sind die Beiträge diesem Satz entsprechend zu erhöhen.

68. **Wannheim.** Die Beiträge sind jährlich für zehn Monate zu erheben, sie betragen pro Woche 25  $\%$ . Der Streiffonds ist in seiner bisherigen Form beizubehalten.

69. **Flensburg.** Die wöchentlichen Beiträge sind zu erhöhen, der Streiffonds ist dagegen abzuschaffen.

70. **Wittenberge.** Die Beiträge auf 15, 20 und 25  $\%$  festzusetzen unter Berücksichtigung des Streiffonds in seiner bisherigen Form.

71. **Danzig.** Die wöchentlichen Beiträge sind um 10  $\%$  zu erhöhen, dagegen ist der Streiffonds für die Mitglieder abzuschaffen.

72. **Dresden.** Die wöchentlichen Beiträge werden von 15 resp. 20  $\%$  auf 25 resp. 30  $\%$  erhöht. Der Streiffonds bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

73. **Hamburg.** Im § 4 Abs. 2 zu streichen: „1897 in den Monaten April bis inkl. Dezember 1898.“ Im Verbrigen ist der Paragraph in seiner bisherigen Fassung zu belassen.

Zu § 4 a.

74. Kiel. Mitglieder, die das 50. Lebensjahr überschritten haben usw.
75. Wandsbeck. Abs. 3. Wenn ein Mitglied länger als eine Woche krank ist, so tritt während der Dauer der Krankheit Vereinerung vom Beiträge ein.
76. Mülheim a. d. R. Abs. 3 hinzuzufügen: „und sich nicht gegen die Entlassung des Verbandes verdingen haben.“
77. Lübeck. Abs. 4 folgende Fassung zu geben: Zum Militär eingezogene Mitglieder sind während ihrer Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich abgemeldet und innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden usw.

Zu § 5.

78. Vorstand; Koburg, Seimetalbe, Naumburg, Bielefeld, Dresden, Weesbaden, Sprendlingen, Schwelm, Sothenmüssen, Weerane, Altenberg, Cuxhaven, Gr. Salze. Statt 25 Pst. verbleiben nur 20 Pst. der Einnahme am Orte.
79. Hohensleben. Statt 25 Pst. verbleiben nur 10 Pst. der Einnahme am Orte.

Zu § 6. Reiseunterstützung betreffend.

80. Vorstand. In den Monaten Dezember bis inkl. März kann auf eine vom Vorstand ausgestellte Legitimationskarte Reiseunterstützung gewährt werden an Mitglieder usw.
81. Bremen, Dresden, Lübeck, Mülheim a. d. R. In al. a statt 2 Mark zu setzen „4 Mark“.
82. Magdeburg, Dortmund. In al. a statt 2 Mark zu setzen „5 Mark“ und die Gewährung der Reiseunterstützung auf zwei Monate zu beschränken.
83 a. Wolmershausen. Al. a berart umzuändern, daß es heißt: „und jährlich mindestens 5 Mark zum Streifenfonds gewährt werden.“
83. Köln a. Rh. In al. a statt 2 Mark zu setzen „10 Mark“.
84.örde. Die Reiseunterstützung ist pro Tag auf M. 1 zu erhöhen, doch wird dieselbe in den Städten, wo sie jetzt für zwei und drei Tage ausgehört wird, nur für einen Tag gewährt.
85. Cuxhaven. Die Reiseunterstützung ist auf mindestens 80 A pro Tag zu erhöhen, doch können die betreffenden Kollegen im Sommer auch zu höheren Leistungen herangezogen werden.
86. Alsterthalbe. Das Reisegeld ist nach der zurückgelegten Kilometerzahl auszusahlen. Die Festsetzung der Höhe desselben bleibt dem Vorstande überlassen.
87. Danzig. Die Reiseunterstützung beträgt für Mitglieder, die sich öftlich von Berlin in der Richtung nach Danzig auf Wandererschaft befinden, 30 A pro Tag.
88. Altdorf, Wolmershausen. Die ganze Reiseunterstützung ist bar auszuzahlen, damit die wandernden Mitglieder logieren können, wo es ihnen beliebt.
89. Dortmund, Nienstedten, Jhesow, Altdorf, Südschelm, Cuxhaven. Die Reiselegitimationskarten können auch von den drüßigen Verwaltungen ausgestellt werden.

Zu § 13.

90. Vorstand. Nach § 13 Abs. 1 der Verfassung sind die Sozialverwaltungen verpflichtet, die vom Vorstand verlangten Fragebogen auszufüllen und bis zu dem festgesetzten Termine zurückzugeben. Ueber die Ausdehnung der Statistik bestimmt der jeweilige Verbandstag.

Zu § 16. Austritt und Ausschluß betreffend.

91. Gafstedt. Vier zweimal wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat das dritte Mal bei seinem Wiedereintritt den ganzen schuldigen Betrag nachzahlen.
92. Berlin I (Wutzer). Zu § 16 als neuen Absatz hinzuzufügen:
„Die auf Grund des § 16 Abs. 1 unter a und b ausgeschlossenen können auf Antrag einer Zahlstelle, wenn sie mindestens wieder ein Jahr den Pflichten der Solidarität und den Anforderungen der Organisation genügt haben, vom Vorstand zur Mitgliedschaft auf's Neue zugelassen werden. Gegen den ablehnenden Bescheid ist Beschwerde beim Ausschuß zulässig.“

Zu § 17. Lokalverwaltung betreffend.

93. Bremen. Dem § 17 Abs. 1 hinzuzufügen: „Kollegen, welche an diesem Orte ihren Wohnsitz haben, können nur dieser Zahlstelle angehören.“
94. Wehensee. In jedem Orte, wo eine Verbandszahlstelle der Maurer besteht, haben alle Wutzer und Cipier, soweit sie das Maurerhandwerk erlernt haben, sich dem Verbande der Maurer anzuschließen. Wutzer und Cipier, die das Maurerhandwerk nicht erlernt haben, sind von der Aufnahme in den Maurerverband ausgeschlossen.
95. Vorstand. Nachfolgende Bestimmungen als § 17 a aufzunehmen: „Wenden sich an einem Orte zehn oder mehr Kollegen, die zwar ihren ständigen Wohnsitz dort haben, in der Mehrzahl aber in einem benachbarten großen Orte ihre ausschließliche Beschäftigung finden, so wird an diesem Orte nur eine Hilfszahlstelle für die Zahlstelle des Arbeitsortes (Stammzahlstelle) gebildet. Solche Hilfszahlstellen unterstehen in Bezug auf das Kasseneisen und die inneren Angelegenheiten des Verbandes der Kontrolle der Stammzahlstelle. Zur Vertretung der Geschäfte wird ein Bevollmächtigter eingesetzt, dem auch die Führung der Kassengeschäfte obliegt; ihm werden drei Revisoren zur Kontrolle zur Seite gestellt. Sofern eine Hilfszahlstelle über 30 Mitglieder hat, kann unter Zustimmung des Hauptvorstandes eine Verwaltung nach Maßgabe des § 17 gewählt werden. Hilfszahlstellen bis zu 30 Mitgliedern rechnen nur mit der Verwaltung der Stammzahlstelle ab; alle anderen Hilfszahlstellen können direkt mit dem Hauptvorstande abrechnen. Der Bevollmächtigte resp. die Verwaltung einer Hilfszahlstelle hat fortwährend in engerer Fühlung mit der Verwaltung der Stammzahlstelle zu stehen, er ist verpflichtet, allen gemeinschaftlichen Sitzungen beizuwohnen (Verwaltungen können sich durch eines ihrer Mitglieder vertreten lassen) und die in denselben gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.“

Zu § 20. Vorstand betreffend.

96. Hamburg. In der ersten Zeile des Wort „stehen“ zu streichen und dafür zu setzen „sich“. Hinter das Wort „Streichführer“ zu setzen und sechs Weisiger. Ferner in den § 20 neu aufzunehmen: „Die fünf erstgenannten Personen

werden fest besolbet und auf dem Verbandstage gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf dem Verbandstage nicht anwesend ist. Die sechs Weisiger werden mittelst geheimer Abstimmung in einer Ertraverversammlung derjenigen Zahlstelle gewählt, in der der Verband seinen Sitz hat. Die Weisiger dürfen ein Amt in der Zahlstelle nicht bekleiden.“

Zu § 21.

97. Vorstand. Biffer 5 folgende Fassung zu geben: „Die vom Verbandstage beschlossene Statistik aufzunehmen und zu veröffentlichen.“

98. Hamburg. Als Biffer 8 einzufügen: „Sollten die im § 20 borgeordneten fünf besolbeten Vorstandsmitglieder die entstehenden schriftlichen Arbeiten nicht bewältigen können, so kann der Gesamtvorstand beschließen, daß zu diesen Arbeiten hierzu fähige Mitglieder herangezogen werden. Die Weisiger dürfen unter keinen Umständen mit solchen Arbeiten betraut werden.“ Der dann folgende Schluppsatz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Die Amtsdauer des Vorstandes währt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage.“

Zu § 23.

99. Hamburg. Hinter die Worte „Wahlperiode ein“ einzuschalten: „besoldetes“. Hinter das Wort „Weisiger“ zu setzen: „sowie eine Ersatzwahl vorzunehmen. Scheidet einer der Weisiger aus, so hat die Ersatzwahl sofort nach den Bestimmungen des § 20, betreffend die Wahl der Weisiger, stattzufinden.“

Zu § 24. Ausschluß betreffend.

100. Ausschluß. Dem § 24 Abs. 4 folgende Fassung zu geben: „Der Ausschluß hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwaehen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen und gemeinschaftlich mit dem Vorstande Ort und Zeit des Verbandstages zu bestimmen, die Wahlrechtsenthaltung festzusetzen, sowie etwaige Kartellverträge mit anderen Vereinen im Vangewerbe abzuschließen und die Funktionen nach § 24 auszuüben. Die Entscheidung des Ausschusses, soweit sie sich in Rahmen des Statuts und der Beschlüsse der Verbandstage halten, sind vom Vorstande auszuführen.“

Zu § 26. Verbandstag betreffend.

101. Vorstand. Zahlstellen mit 400-800 Mitgliedern wählen einen Delegierten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabteilung verknüpfen, jedoch dürfen die zu einer Wahlabteilung berechtigten Orte nicht mehr als 600 und nicht weniger als 250 Mitglieder haben. Zahlstellen mit 600-1500 Mitgliedern wählen zwei, mit 1500-2500 Mitgliedern drei und für je volle 1000 Mitglieder einen Delegierten mehr. Die Zahl der Mitglieder, welche einen Delegierten zu wählen haben, von 300 auf 500-600 zu erhöhen.

102. Wiefelben. Die Zahl der Mitglieder, welche einen Delegierten zu wählen haben, von 300 auf 500-600 zu erhöhen.

103. Berlin II und III. Den § 26, Absatz 4 und 5 des Statuts, wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 400-600 Mitgliedern wählen einen Delegierten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabteilung verknüpfen, jedoch dürfen die zu einer Wahlabteilung gebildeten Orte nicht mehr als 600 und nicht weniger als 400 Mitglieder haben. Zahlstellen mit mehr als 600 Mitgliedern wählen für jede weiteren 800 Mitglieder einen Delegierten mehr; die Zahl wird als voll gerechnet, wenn sie wenigstens 400 Mitglieder beträgt.

104. Dortmund. Die Zahl der Mitglieder, welche einen Delegierten zum Verbandstage entsenden können, von 300 auf 600 zu erhöhen.

105. Kiel. Zahlstellen mit 500-800 Mitgliedern wählen einen Delegierten. Kleinere Zahlstellen mit weniger als 500 Mitgliedern werden mit mehreren zu einer Wahlabteilung vereinigt, jedoch dürfen die zu einer Wahlabteilung gehörenden Orte nicht mehr als 800 und nicht weniger als 500 Mitglieder haben. Zahlstellen mit mehr als 800 Mitgliedern wählen für jede weitere 800 Mitglieder einen Delegierten mehr. Die Zahl wird als voll angesehen, sobald sie wenigstens die Hälfte erreicht hat.

106. Bremen. Im § 26 die Absätze 4 und 5 zu streichen und dafür zu setzen: „Die Zahl der Wahlabteilungen und die Zahl der Mitglieder in denselben wird nach den jeweiligen Mitgliederverhältnissen des Verbandes vom Vorstand und Ausschuß bestimmt.“

107. Hamburg. Im § 26 a Absatz 1 statt 800 die Zahl 400 zu setzen, die Zahl 350 in „500“ umzuändern und statt 250 es heißen zu lassen „400“. Im nächsten Absatz die Worte: „Die Zahl wird als voll angesehen, wenn sie wenigstens die Hälfte erreicht hat.“ zu streichen.

Zu § 28.

108. Ausschluß. Im ersten Absatz die Zahl neun in „Elf“ umzuwandeln.

Zu § 31.

109. Hamburg. Denselben ist neu hinzuzufügen: „Der Verbandsvorstand muß auf dem Verbandstage vertreten sein durch den ersten Vorsitzenden, den ersten Kassier und einen vom Gesamtvorstande gewählten Weisiger; der Ausschuß durch einen feiner Mitglieder und die Revisoren ebenfalls durch einen ihrer Mitglieder. Derselben haben Berichte über ihre Tätigkeit abzugeben und führen bei den Verhandlungen auf dem Verbandstage nur eine beratende Stimme.“

Zu § 37. Organ des Verbandes betreffend.

110. Dortmund. Das Organ um zwei Stellen zu vergrößern und den Lokal- und Versammlungsanzeiger wieder wie früher einzurichten.

111. Cuxhaven. Der Verbandstag möge dahin wirken, daß Mitglieder, die drei Monate dem „Grundstein“ bezogen haben, dann aber wegen Schulden gestrichen werden müssen, auch für diese drei Monate haltbar gemacht werden können.

Verlag und Redaktion des Verbandsorgans sind zu verpflichten, den großen Geschäftserlösen die Aufnahme zu verweigern. Wer eine kleine Geschäftserlöse im Fachorgan zu haben wünscht, muß mindestens Mitglied unserer Organisation sein.

112. Wiefelben. Das Fachorgan wird um einen halben Bogen vergrößert. Verlag und Redaktion sind zu verpflichten, den großen Annoncen, soweit sie von Geschäftsteuern herrühren, keine Aufnahme zu gewähren.

113. Gr. Salze. Die Versammlungsanzeigen wie früher in den „Grundstein“ unentgeltlich aufzunehmen.
114. Flensburg. Das Fachorgan zu vergrößern.
Majährlich durch eine Sterbetafel die Namen der verstorbenen Mitglieder bekannt zu geben.

Zum Streikreglement.

Zu § 1.

114 a. Wiefelben. Im Streikreglement an geeigneter Stelle eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die im Streik sich befindenden Kollegen von allen Beiträgen befreit sind.

115. Mülheim a. d. R. Dem § 1 anzufügen: „sie kann nur dann erteilt werden, wenn mindestens die Hälfte der Kollegen an dem betreffenden Orte organisiert ist.“

116. Stellingen. Dem § 1 anzufügen: „Die Entlassung muß erfolgen, wenn derselbe mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln beschlossen wurde.“

116 a. Vorstand. Dem § 1 anzufügen: „ohne welche die Unterstützung aus Verbandsmitteln unzulässig ist. Wausperren sind Streiks gleich zu achten, sofern auf die Unterstützung durch den Vorstand gerechnet wird.“

Zu § 2.

117. Wiefelberge. Hinter „drei Monate vorher anzeigen“ einschalten: „Wausperren sind jedoch zu berücksichtigen.“

118. Dortmund. Hinter dem ersten Satz einzuschalten: „In bringenden Fällen genügt eine einmonatliche Anmeldefrist.“

118 a. Kiel. Dem § 2 folgende Fassung zu geben: „Von jeder beachtlichen Veränderung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist dem Vorstande drei Monate vorher Anzeige zu machen.“

Zu § 15.

119. Garburg. Wenn eine Neuregulierung der Beiträge vorgekommen wird, die Unterstützungssätze so zu gestalten, daß sie in der höchsten Stufe M. 15 betragen. Der letzte Absatz des § 15 ist zu streichen.

120. Magdeburg. Dem zweiten Absatz folgendes hinzuzufügen: „Soweit mit der Einkürzung, daß für mehr als drei Kinder für jedes weitere Kind nur 50 A gewährt werden.“

121. Nienstedten. Die Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrage von 16 A M. 10, bei 20 A Wochenbeitrag M. 11 und bei 30 A Wochenbeitrag M. 12. Abs. 3 folgende Fassung zu geben: „Eine Erhöhung der Unterstützung aus dem Lokalfonds außer dem vom Vorstand gebundenen Gebirge ist erlaubt.“

Zu § 16.

122. Garburg. Die Unterstützung beginnt für jedes Mitglied vom zweiten Tage der Ausperrung oder des Streiks.

123. Wandsbeck. Bei Wausperren und Abwehrestreiks hat der Vorstand in der ersten Woche deren Berechtigung festzustellen. Werden sie als berechtigt anerkannt, dann sind sie auch in der ersten Woche zu unterstützen.

Allgemeine Anträge.

124. Jhesow. Der Verbandstag möge beschließen: Die Maurer und Bauarbeiter werden zu einem Verbande verknüpfen.

125. Dortmund. Der Verbandstag möge etwaigen Anträgen, die auf eine Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen abzielen, seine Zustimmung verweigern.

126. Garburg. Besolbete Vorstandsmitglieder erhalten während einer Krankheit so viel zu ihrem Krankengeld zugezählt, daß dieses zwei Drittel ihres Gehalts ausmacht, jedoch darf dieses den Zeitraum von 40 Wochen nicht übersteigen. Diese Bestimmung ist als ein besonderer Paragraph an passender Stelle in das Statut hinein zu bringen.

127. Altdorf. Stämmliche Zahlstellen der Spezialgewerbe sind auszulösen; die Mitglieder derselben haben sich der Zahlstelle der Maurer anzuschließen.

128. Bielefeld. Der Verbandstag möge Ausschluß und Vorstand erlösen, den nächsten Verbandstag, wenn irgend möglich, in Weesbaden bzw. in Bielefeld stattfinden zu lassen.

129. Köln a. Rh. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Wahl der Delegierten zum Verbandstage späterhin im dritten Quartal stattzufinden hat, damit auch den später abreisenden Kollegen das Wahlrecht gemahrt bleibt.

130. Bremerhaven. Der Verbandstag möge dem Vorstand die Pflicht auferlegen, den Weisiger eine Zahlstelle auf ihr Gesuchen die Zahl her an dem Bevollmächtigten oder Kassier gebundenen Worten mitzuteilen.

131. Altdorf, Weesbaden. Der Verbandstag möge in's Statut einen Passus mit aufnehmen, der die Affordantier verleierte.

132. Gafstedt. Die fliegende Agitation ist in Orten, in denen Agitationskommissionen bestehen, ganz aufzugeben und dafür die Hausagitation so viel wie möglich einzuführen.

133. Südschelm. Der Verbandstag möge die Arbeitslosenunterstützung einführen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, eine Krankenunterstützung gewähren.

134. Wiefelben. Der Verbandstag möge bestimmen, welche Enschädigung die Kollegen erhalten, die an Sonn- und Feiertagen für den Verband tätig sind. Auch möge er die Diäten und das Fahrgehalt festsetzen, welche die Delegierten der Konferenzen usw. erhalten.

135. Mülheim a. d. R. Der Verbandstag möge beschließen: In-Verbindung, daß das Angebot von Arbeitkräften aus den holländischen Gebieten besonders in unserem Gewerbe sich in dem Rheinischen Industriegebiete immer vergrößert; in weiterer Erwägung, daß diese fremden Kollegen weder Deutsch verstehen noch lesen können und durch diesen Umstand auch nicht für unsere Verbotsarbeiten zu gewinnen sind, beschließt der Verbandstag: Der Vorstand wird beauftragt, sich behufs Beschaffung mehrerer Exemplare des holländischen Fachorgans zur Agitation mit dem Vorstande der holländischen Maurervereinigung in Verbindung zu setzen.“

136. Dinslaken in Rosheim. Der Verbandstag möge den in Dinslaken auf der Kreisortenseng gefassten Beschluß, wonach ein Mitglied, welches wegen Schulden gestrichen werden mußte, aber bei seinem Wiedereintritt 13 Wochen nachzahlen und außerdem 50 A extra zahlen soll, umstoßen und für unzulässig erklären.

Zur Delegiertenwahl.

Die Wahl eines Delegierten zum fünften Verbandstage in der 11. Wahlabtheilung ist infolge grober Verstöße gegen das Wahrgesetz...

Berichtigung.

Der für die 87. Wahlabtheilung gewählte Delegierte heißt nicht, wie irrtümlich angegeben wurde, Heinrich, sondern Conrad.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten.

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle München: Ludwig Bayer (Buch-Nr. 189 180); von der Zahlstelle Jägerheim: Heinrich Tisch (Buch-Nr. 55 808); von der Zahlstelle Cratau: Gustav Schütz (Buch-Nr. 64 909).

Als verloren

ist gemeldet das Mitgliedsbuch des Kollegen F. Schmidt (Buch-Nr. 081 824).

Der Vorstand.

F. A. Th. W. S. M. e. l. b. u. r. g., Vorsitzender.

In der Zeit vom 24. bis 31. Januar 1899 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der hiesigen Verwaltung in Mörfelden M. 181,44; Oberholz-Scharmbek 107,48; Chemnitz 89,86; Schweinitz 87,27; Selbbergen 68,50; Neustadt i. D. 48,08; Straßburg im Elsaß 41,40; Lehrte 34,96; Cambsatt 28,16; Rothensee 24,25; Wersau 17,87; Salzaun 17,10; Burgdorf in Hannover 11,95; Smorawslaw 8,75; Burgstädt i. Sachl. 68,75; Alt-Nahstedt 49,05; Dürwanen 16,67; Stabe 1078; Wabenhäuser 1,48; Freiburg i. Br. 80; Holz a. Sand 28,23; Elmshorn 21,16; Bremerbörde 12,96; Gräfenhausen 12,87; Niederforst 12; Neustadt 4,50; Stolp in Pommern 8,84; Friesenheim 88,90; Oberhörschlag 67,88; Rangensala 65,66; Trüben 26,40; Hirsenheim 26,40; Leipzig 400; Gernsdorf 18; Jüllkau 12,08; Gmünd (Schwäbisch) 6,75; Dömitz 4,65; Stellingen 150,10; Gohmerleben 30,81; Dürheim 26,68; Angsburg 14,54; Janau 7,92; Altona 66,46; Altendorf bei Effen 28; Wüsterhausen 21,80; Werlichen 4,65; Gerne i. B. 4,40; Seyda 1,50. Summa M. 2091,10.

Streifkass.

Mörfelden M. 12,90; Chemnitz 49; Selbbergen 28,25; Neustadt i. D. 7,20; Straßburg i. E. 14,90; Lehrte 10,65; Rothensee 16,28; Burgdorf i. Hann. — 40; Smorawslaw 5,20; Burgstädt i. E. 18,50; Alt-Nahstedt 21,38; Wabenhäuser 5,25; Elmshorn 21; Bremerbörde 6,60; Gräfenhausen 1,05; Stolp i. Pomm. 7,05; Darmstadt 120; Oberhörschlag 42,53; Rangensala 3; Stellingen 76,05; Gohmerleben 19,90; Angsburg 11,71; Janau 30,69; Altendorf b. Effen 3; Wüsterhausen 3; Seyda 5,20; Gerne i. B. 1,78. Summa M. 628,20.

Berichtigung.

Statt der Nr. 3 unter Gürtel für die Hauptkasse quittierten M. 89,85 muß es richtig heißen M. 49,65.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschritten genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifkassenbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 31. Januar 1899.

F. Köster,

Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Glaser (Weißhändler) und Stukauteure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (s. H. Nr. 7).

In der Woche vom 22. bis 28. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Leipzig M. 200; Gutzkow 80; Mühlung-Grimbach 70; Stammheim 60; Dessau 60; Gräfenhausen 41,95; Wehlar 40. Summa M. 631,95. Zuschüsse erhielten: Jagnd M. 200; Weihenau 200; Dömitz 200; Stiglis 200; Jordan-Paradies 100; Königberg i. Pr. 100; Werben 100; Lutter a. B. 94,50; Derau 80; Sagen i. Wehl. 60; Neuzelle 60. Summa M. 1374,50. Altona, den 28. Januar 1899. Karl Reisk, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aannahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Nachruf.

Am 28. Januar starb nach fünfwöchentlichem Krankenlager an einem Lungenerleiden unser Verbandskollege

Adolf Stütz

aus Erfurt im 29. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Bonn [M. 8,80]

Nachruf.

Am 20. Januar starb nach achtwöchentlichem, schwerem Leiden, unser treuer Verbandskollege, der Maurer

Herm. Hinrichs,

an der Proletariatskrankheit, im Alter von 26 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren gehalten. [M. 8,80] Die Zahlstelle Neu-Rönnebek.

Nachruf.

Am 22. Januar starb unser Verbandskollege, der Stukkateur

Lorenz Wanemacher

aus Egelshach bei Darmstadt, im 84. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Frankfurt a. M. [M. 8,80]

Nachruf.

Am Sonntag, den 29. Januar, Nachts 1 Uhr, verstarb unser Verbandskollege und Schriftführer unserer Zahlstelle,

Johann Göbel,

nach langem schwerem Leiden an der Proletariatskrankheit im Alter von 20 Jahren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren! Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Harhelm. [M. 4,20]

Nachruf.

Am 14. Januar verstarb im Alter von 62 Jahren nach schwerem Leiden unser Verbandsmitglied, der Kollege

Wilhelm Kühn.

Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Berlin II. [M. 8]

Mätzig, Stukkateure!

Vertretend und Verleger für Dresden und Umgebung befinden sich: Caterienstraße 15, Restaurant „Wandbörse“. Gute Betten. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Verbands-Mitglieder Vorzugspreise. Jeden Sonnabend Abend von 6 bis 9 Uhr Zahlabend. [M. 2,10] G. Kanbisch.

Die Beleidigung gegen Frau Schlund-Leipzig nehme ich zurück. [60 4] Karl Engelmann, Dierthau.

Zahlstelle Wriezen.

Sonnabend, den 11. Februar:

Erstes Stiftungsfest.

Die Kollegen aus den umliegenden Zahlstellen sind hiermit eingeladen. [M. 2,40] Das Comité.

Zahlstelle Kröpelin.

Freitag, den 10. Februar, im „Gasthof zur Sonne“:

Stiftungsfest.

Eintrittspreis pro Mitglied 75 s. Zahlreiches Erscheinen erwartet! Das Festcomité.

Zahlstelle Dornhausen.

Sonntag, den 5. Februar, im Lokale von Hilgenberg:

Zweites Stiftungsfest für Frauen.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. Die Kollegen von Dornhausen und Umgebung werden hiermit freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Schöningen.

Am Sonntag, den 12. Februar, findet in Klebt's Garten (Inhaber: A. Schröder) witer:

Erstes diesjähriges Vergnügen

statt, Anfang 8 Uhr Abends, wozu die hiesigen und auswärtigen Kollegen, sowie die Kollegen der Heimleiter Zahlstelle ergebenst einladen. Die örtliche Verwaltung.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Dönhofsstraße 2.

Sieben erschien:

Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter

von Max Schippel. Preis 25 s.

Die Broschüre dient speziell der Agitation für die Gewerkschaften, der Darlegung ihrer Bedeutung und Notwendigkeit, ferner die Einwürfe der Gegner wie die Ausreden der Individuellen freies ab und gibt eine knappe Geschichte der Arbeiterkämpfe um das Koalitionsrecht in England, Frankreich und Deutschland.

Gewerkschaften und Vereine erhalten bei Partienbezug besonders großen Rabatt.

Drittes, verändertes Auflage:

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Schörm, Nürnberg.

Kollegen Deutschlands! Isländer, primig, 28 s. schwer, M. 6. Gute Hand. Lederhosen I. M. 6,50, II (2 s. schwer) M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Hoff. Kohlstedt, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.



J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Sachen. Muster u. Preisliste gratis. Leberhosen-Fabrikant W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs. empfiehlt den geehrten Mitgliedern des Maurerverbandes bestens sein bewährtes und anerkanntes Fabrikat an grobe und in detail Mustern, gebrühte Westfalten und echte Innenverriegelungsschreiben umsonst und franco, ohne Kaufverpflichtung! Große Leistungsfähigkeit! Von zwei Paar an gewähre 3 pSt. Conto, um die Auftraggeber außer der portofreien Lieferung noch vom Bestell- und Empfangsporto zu entlasten. Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarbeorden. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Ecke).

Genossen! Rausf nur den von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Kreis von 10 s pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingekauft werden.

Verbandsveranstaltungen der Maurer.

Sonnabend, 4. Februar: Dortmund, Abends 8 Uhr. Mitteldeutscher Verein. Vortrag. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 5. Februar: Aufprobendes Mitgliedervereinigung. Kein Mitglied dürfen dort weilen! Nachm. 3 Uhr im „Weissen Hof“: Wahl der örtlichen Verwaltung. Erscheinen müssen! Regelmäßige Mitgliedervereinigung. Zahlreiches Erscheinen notwendig! Abends 7 Uhr: Besprechung in Desamonds Restaurant. Die Kollegen werden dringend ersucht, rechtzeitig zu erscheinen. Nachm. 3 Uhr in der Bertholdstr. Wahl der örtlichen Verwaltung. Erscheinen müssen! Abends 8 Uhr im „Schönenhaus“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gr.-Salze, Nachm. 4 Uhr: Mitgliedervereinigung bei Wärtens. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig! Meuselwitz, Mitgliedervereinigung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig! Nachm. 4 Uhr bei Hrn. Schupel. Wichtige Tagesordnung. Das Erscheinen aller notwendig! Rathenow, Nachmittags 3 Uhr. Die Streifenarbeiten sind bis zur nächsten Mitgliederversammlung in Ordnung zu bringen. Stendal, Nachmittags 4 Uhr im „Garten Eden“. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Tambach, Veranstaltung von 8 Uhr ab. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Montag, 6. Februar: Celle, Abends 8 Uhr. Bericht der Kolonnenmission. Abrechnung. Wahl der örtlichen Verwaltung.

Dienstag, 7. Februar: Gera, Abends 8 Uhr im Gasthof „Widder“. Sammelliche Mitglieder müssen erscheinen! Helde i. H. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. Herne, Wahl der örtlichen Verwaltung. Beschlußfassung über ein Vergnügen. Zahlung der rückständigen Beiträge. Bielefeld, Abends 8 Uhr in der Zentralstraße. Vortrag. Alle Mann an! Ilzhohe, Abends 8 Uhr im „Fähringer Hof“. Alle Kollegen haben, der Gleichwohl wegen, zu erscheinen. Torgau, Abends 8 Uhr bei Hrn. Reimert. 6. Pünktliches Erscheinen! Torgau, Abends 8 Uhr. Die Kollegen werden dringend ersucht, rechtzeitig zu erscheinen.

Sonntag, 12. Februar: Annaburg, Nachm. 2 Uhr: Aufprobendes Mitgliedervereinigung. Die Kollegen von den umliegenden Orten werden dringend ersucht, zu erscheinen. Mordfelden, Nachm. 4 Uhr im Lokale „Zur Krone“. Gleichwohl. Um erge Beteiligung wird gebeten. Ohlau, Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum weißen Hof“. Jedes Mitglied muß pünktlich erscheinen. Oppeln, alle Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.